



**Ev. - luth.
KIRCHENGEMEINDE ZU HAMBURG-HAMM**

Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt und
allen anderen Formen von Gewalt

Stand: 26.10.2021

Inhalt

- Vorwort..... Seite 03
- Grundlagen..... Seite 04
- Struktur des Schutzkonzepts..... Seite 05

- Bausteine..... Seite 06
 - 1. Risikoanalyse/ Schutzanalyse/ Potenzialanalyse..... Seite 07
 - 2. MitarbeiterInnen Voraussetzungen zur Mitarbeit/ Seite 08
 - 3. Infoveranstaltungen..... Seite 09
 - 4. Partizipation..... Seite 09
 - 5. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung..... Seite 11
 - 6. Handlungsplan..... Seite 12
 - 7. Beschwerdemanagement..... Seite 15
 - 8. Fortbildungen..... Seite 16

- Fach- und Beratungsstellen..... Seite 17

- Anlagen
 - Ernstfall Missbrauch-Flyer
 - Nexus-Flyer
 - Prüfbogen zur Eignung von MitarbeiterInnen
 - Verhaltenskodex Hammer Jugend (Stand: 2016)
 - Selbstverpflichtungserklärung
 - Checkheft Freizeit

 - Zusätzliches Material von der Präventionsstelle (folgt)
 - Allgemeine Handlungspläne
 - Vorlage zur Dokumentation

Vorwort

Wir, die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm bekennen uns zu einem friedlichen Zusammenleben und zum Gespräch mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Herkunft oder Weltanschauung.

Jeder Mensch hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit und Schutz und auf die besondere Fürsorge und Unterstützung. Der Anwendung von jeglicher Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch in unserer Kirchengemeinde wird zeitnah und angemessen begegnet. Die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen tragen eine besondere Verantwortung, grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Personen in jedweder Form auszuschließen.

Wir nehmen diese Verantwortung ernst. Wir unterstützen und fördern die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung des Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der Bearbeitung von Verdachtsfällen speziell von Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt.

Unser Vorgehen wird kontinuierlich dokumentiert und verfolgt eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung staatlicher und kirchlicher Datenschutzregelungen. Hierzu gibt es klare Verfahren, wie grenzüberschreitende Situationen, Verdachtsfälle und Beschwerden von Schutzbefohlenen, Familien und Besucherinnen unserer Kirchengemeinde aufgegriffen und bearbeitet werden.

Ein vom Kirchengemeinderat delegierter Arbeitskreis ist der Verpflichtung zur Erstellung dieses Schutzkonzepts nachgegangen. Seine Aufgabe ist neben der Information der Gemeinde und der MitarbeiterInnen auch die nachhaltige Optimierung des Schutzkonzepts.

Alle MitarbeiterInnen sind zur Einhaltung des Schutzkonzepts eigenverantwortlichen verpflichtet.

Wir benutzen zum Einschluss möglicher Geschlechter das Binnen-I.

Arbeitskreis Schutzkonzept

Grundlagen

Angaben zu unserer Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde befindet sich im Stadtteil Hamburg-Hamm und hat zwei Kirchen: Dreifaltigkeitskirche und Pauluskirche. Derzeit gehören der Kirchengemeinde 6200 Gemeindemitglieder an. (Stand:11.2020)

Unsere Kirchengemeinde bietet Menschen verschiedenster Altersgruppen eine Vielzahl von Angeboten in unterschiedlichen Formaten an (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Andachten
2. Freizeiten (Kinder, Jugend, Senioren, TeamerInnen ...)
3. Gemeindefeste (Nacht der Kirchen, Lichterfest, Hammer Park Fest, ...)
4. Gottesdienste (Sonntagsgottesdienste, musikalische Gottesdienste, Schulgottesdienste, Kindergottesdienste, Jugendgottesdienste, Gottesdienste für Groß- und Klein, Familiengottesdienste, ...)
5. Gremienarbeit (KGR, Verwaltungsausschuss, Jugendausschuss, etc.)
6. Hammer Gespräche
7. Jugendarbeit (Jugendkeller, TeamerInnenarbeit, Schulungen, JiMs Bar, ...)
8. Kinder- und Familienarbeit (Familiennachmittage, Gospelworkshops für Groß und Klein, Adventsnachmittag, Feste, ...)
9. Kita- und Schulk Kooperationen (Kinderbibelwoche, Kinderbibeltage, ...)
10. Kirchenmusik (Kinder- und Jugendchöre, Chor HAMMonie, Einzelunterricht)
11. KonfirmandInnenunterricht
12. Modern Dining
13. Seniorenausflüge
14. Seniorengruppen

Mit der verantwortlichen Planung und Umsetzung sind hauptamtliche MitarbeiterInnen, auch kooperierender Einrichtungen, und geeignete Ehrenamtliche beteiligt. Diese sind (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Ehrenamtliche/ Freiwillige mit übertragenem Verantwortungsbereich
2. Hausmeister und Küster
3. Jugenddiakon
4. KirchenmusikerInnen
5. Kita-Leitungen und -MitarbeiterInnen
6. PastorInnen
7. Reinigungskräfte
8. Schulisches Personal
9. Verwaltungsfachkräfte
10. ...
11. ...

Struktur des Schutzkonzepts

Zielgruppen:

Ein besonderer Fokus dieses Konzepts liegt auf dem Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Veranstaltungen. Wir möchten aber auch, dass Besucherinnen anderer Altersgruppen in weiteren Angeboten keine Form von Gewalt erleben. Außerdem möchten wir den Blick für mögliche Gewalt außerhalb unseres Verantwortungsbereiches schärfen und eine Atmosphäre schaffen, in der Betroffene Mut gewinnen, sich MitarbeiterInnen anzuvertrauen.

Formen von Gewalt:

Mit dem Schutzkonzept möchten wir jede Form von Gewalt im kirchlichen und gemeindlichen Zusammenhang unterbinden. Formen der Gewalt sind:

1. Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen

2. Emotionale und psychische Gewalt (auch in digitalen Medien)

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit

3. Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung

Unangemessene Kleidung, wenig –gar kein Essen, fehlende Sauberkeit...

- Emotionale Vernachlässigung

Vorenthalten von Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz, Förderung

4. Sexualisierte Gewalt

Beginnt bereits bei genderfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Bausteine des Schutzkonzepts

1. Risikoanalyse/ Schutzanalyse/ Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden (UBSKM¹ 2013). Wir definieren Standards, anhand derer die Fortschreibung des Schutzkonzepts regelmäßig erfolgen kann. Ebenso gilt dies für die Schutzanalyse: „Welche Schutzmaßnahmen können wir ableiten?“ Und für die Potenzialanalyse: „Was haben wir gelernt und welche Maßnahmen greifen bereits?“

Es können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden, wohl aber ein Großteil erkannt, benannt und eingeschätzt. Voraussetzung für eine tragfähige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine vertrauensvolle, zwischenmenschliche Beziehung zwischen den MitarbeiterInnen und den Kindern und Jugendlichen. Dabei soll der Umgang mit Nähe und Distanz stets achtsam, professionell und konsequent grenzwahrend durch die MitarbeiterInnen gestaltet werden. Risiko-, Schutz- und Potenzialanalyse sollen alle Beteiligten in ihrer Wahrnehmung kritischer Situationen sensibilisieren und sie zu konsequentem Handeln in Risikosituationen ermutigen und befähigen. Dies erfordert eine transparente Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen.

Diese Analysen unterteilen wir in vier konkrete Bereiche:

1. Personal (*Siehe auch Baustein Personal*)
2. Gelegenheiten
3. Räume
4. Entscheidungsstrukturen

Personal

Der Kirchengemeinderat (KGR) orientiert sich in Personalfragen an folgenden Fragen:

- Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche (mit festgelegten Standards) mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und Selbstverpflichtungserklärung eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und kirchengemeindlichen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das jeder einzelnen MitarbeiterIn selbst überlassen (z.B. Geschenke, Privatkontakte)?
- Gibt es Bevorzugung von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch MitarbeiterInnen?

Die Analyse und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen werden schriftlich festgehalten und alle zwei Jahre überprüft. Verantwortlich ist der/die Vorsitzende in Zusammenarbeit mit den Personalbeauftragten. Die Analyse wird dem KGR vorgelegt.

¹ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Gelegenheiten

Hauptamtliche MitarbeiterInnen erstellen Analysen aus ihrem Arbeitsfeld.

Dabei orientieren sie sich an folgenden Fragen:

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse (z. B. Beratungsgespräch)?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden (z. B. minderjährige TeamerInnen)?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z. B. Übernachtungssituationen bei Freizeiten, Duschen)?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken (z.B. Fahrten im PKW, Musikunterricht)?

Die Analysen und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen werden schriftlich festgehalten und im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung zum Thema Prävention alle zwei Jahre besprochen und überprüft. Sie werden dem KGR zur Kenntnis gegeben.

Räume

Einzelne Gruppen analysieren die Räume, die sie nutzen.

Dabei orientieren sie sich an folgenden Fragen:

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einer TäterIn leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume (z. B. Pastorat) auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

Diese Analysen und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen werden schriftlich festgehalten und dem KGR zur Kenntnis gegeben.

Entscheidungsstrukturen

KGR, MitarbeiterInnen und einzelne Gruppen stellen sich folgende Fragen:

- Für welche Bereiche gibt es klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und MitarbeiterInnen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungsweg umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von MitarbeiterInnen?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- Sind Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?

Diese Analysen und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen werden schriftlich festgehalten und alle zwei Jahre überprüft. Sie werden dem KGR zur Kenntnis gegeben.

Ziel

Ziel der Risikoanalyse ist es, Schwachstellen und Gefährdungen in unserer Kirchengemeinde zu erkennen, die potentielle TäterInnen ausnutzen könnten und Bereiche zu entdecken, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen, um dann ggf. Veränderungen umzusetzen.

2. MitarbeiterInnen

In der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich unserer Kirchengemeinde werden ausschließlich persönlich geeignete und fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen beschäftigt. Das Thema Prävention ist Teil des Bewerbungsgesprächs. Vorbestrafte Personen dürfen nach §72a SGB VIII nicht beschäftigt werden.

MitarbeiterInnen wird zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Unbedenklichkeitserklärung, durch einen Eintrag in beigefügter Tabelle² ausgestellt. Die Unbedenklichkeitserklärung erfolgt in Form eines persönlichen Gesprächs in dem auch ein erweitertes Führungszeugnis nach BZRG §30a vorgezeigt wird. Für bestehende Arbeitsverhältnisse wird dieser Nachweis nachträglich verlangt. Das erweiterte Führungszeugnis ist nach fünf Jahren erneut vorzulegen. Die Kosten dafür trägt die Kirchengemeinde. Verantwortlich für die Aufforderung ist die Personalbeauftragte.

Der/die Vorsitzende des Kirchengemeinderates führt Jahresgespräche mit den MitarbeiterInnen mit dem Ziel einer wertschätzenden Reflexion der Arbeit.

PastorInnen legen vor Beginn ihrer Tätigkeit und auf Nachfrage ein erweitertes Führungszeugnis bei der Nordkirche vor. Sie führen ein Jahresgespräch mit der zuständigen Pröpstin.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen wird zu Beginn ihrer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich eine Unbedenklichkeitserklärung, durch einen Eintrag in eine entsprechende Tabelle ausgestellt. Die Unbedenklichkeitserklärung erfolgt in Form eines persönlichen Gesprächs in dem auch ein erweitertes Führungszeugnis nach BZRG §30a vorgezeigt wird, wenn ihre Tätigkeit einen bestimmten Umfang erreicht. Ob das der Fall ist, wird unter anderem durch einen Prüfbogen³ nach feststehenden Kriterien ermittelt. Das erweiterte Führungszeugnis ist nach fünf Jahren erneut vorzulegen. Eine Kostenbefreiung erfolgt für Jugendliche über ein Dokument der Evangelischen Jugend Hamburg, zu erhalten im Jugendbüro, für andere Ehrenamtliche über ein Formular, das im Kirchenbüro erhältlich ist.

Verantwortlich ist der/die einsetzende MitarbeiterIn bzw. PastorIn.

Der/die Mitarbeiterin bzw. PastorIn führt mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die regelmäßig an Veranstaltungen mitwirken Jahresgespräche mit dem Ziel einer wertschätzenden Reflexion der Arbeit.

² Siehe Anlage: Tabelle Unbedenklichkeitserklärung

³ Siehe Anlage: Prüfbogen zur Eignung – Mittlerweile vorhanden!

Weitere Voraussetzung für die aktive verantwortliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich ist für alle JugendgruppenleiterInnen die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung. Dazu werden regelmäßig Schulungen angeboten, die die Selbstverpflichtungserklärung zum Thema haben. Im Rahmen der TeamerInnenausbildung gibt es zudem ein Nähe-Distanz-Seminar.

Themen der Prävention sind regelmäßig Teil der TeamerInnenfortbildungen und bilden alle zwei Jahre einen festen Bestandteil der Teambesprechungen des Hauptamtlichenteams. Für projektbezogene Bereiche mit nur punktuell Mitarbeitenden, z. B. die offene Familienarbeit, wird ein Informationsblock entwickelt, der zur Projektvorbereitung gehört. (Familiennachmittage, Weihnachtsmarkt, Hammer-Park-Fest...)

Es werden Workshops zum Thema Schutzkonzept angeboten.

3. Infoveranstaltungen

Über das Schutzkonzept wird über den Gemeindebrief, die Gemeindeversammlung und andere geeignete Formate informiert.

Vorgesehen ist, das Thema „Schutzkonzept“ auf Infoveranstaltungen zu thematisieren, um zum einen Eltern die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und Vorschläge zur Weiterarbeit zu machen, potenziellen TäterInnen zu signalisieren, dass der Schutz vor Gewalt in unserer Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert hat, und das Thema in der Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen. Fachspezifische Beratungsstellen sollen bei diesen Veranstaltungen hinzugezogen werden.

4. Partizipation

Verfassung der Nordkirche Artikel 12:

„Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“

Im Wissen darum, dass hierarchische Strukturen einerseits und Regellosigkeit andererseits hohe Gefahrenpotentiale bilden, gibt es in unserer Kirchengemeinde weitgehende Formen der Partizipation. Auf allen Ebenen sollen Menschen in angemessener Form in die Entscheidungen und Prozesse einbezogen werden, die sie betreffen. Dafür gibt es unterschiedliche Beteiligungsstufen.

Für die MitarbeiterInnen legt der Kirchengemeinderat z. B. mit diesem Schutzkonzept und über Dienstanweisungen Standards fest, nach denen gearbeitet werden muss.

Diese Standards werden bei Neueinstellungen vor Vertragsunterzeichnung besprochen. Es gibt mit einer vom KGR festgelegten Person für die Personalbeauftragung eine feste AnsprechpartnerIn für Fragen und Konflikte, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben.

Der Kirchengemeinderat beabsichtigt, das Instrument des jährlichen MitarbeiterInnengesprächs mit dem/der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates

einzuführen, um einen Raum für die Anliegen der MitarbeiterInnen zu geben und auf Anfragen reagieren zu können.

Dreiwöchentlich treffen sich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen – mit Ausnahme der Reinigungskräfte – zu einer Dienstbesprechung, um gemeinsam über die anstehenden Aufgaben zu sprechen und Terminplanungen abzustimmen. Darüber hinaus treffen sich mehrmals jährlich das Pfarramt, der Kinder- und Jugenddiakon und die KirchenmusikerInnen, um inhaltliche Entscheidungen für den KGR vorzubereiten oder Planungen im Rahmen der Gemeindekonzeption abzustimmen und weiterzuführen.

Pastorinnen und MitarbeiterInnen werden auf einer Fototafel im Eingang des Gemeindehauses vorgestellt. Damit ist auch Außenstehenden schnell ersichtlich, wer ansprechbar ist.

Der KGR ist organisiert in einer Form sehr selbständig arbeitender Ausschüsse, in denen z. T. auch Nicht-KGR-Mitglieder mitarbeiten. Die Arbeit erfolgt im Rahmen von KGR-Beschlüssen und ist über eine Geschäftsordnung geregelt, die sich der KGR gegeben hat. Ein Organigramm der Struktur ist im Kirchenbüro einsehbar.

Bei der Aufstellung der KandidatInnenlisten bei Wahlen oder bei notwendig werdenden Nachwahlen wird darauf geachtet, dass möglichst viele Bereiche der kirchengemeindlichen Arbeit vertreten sind. Auf alle Fälle soll eine VertreterIn der Jugendarbeit Teil des Kirchengemeinderates sein. Aktuell ist das der Fall.

Teil der KGR-Arbeit ist ein Kinder- und Jugendausschuss, dessen Aufgabe die Planung und Koordination der Kinder- und Jugendarbeit, der Blick auf die Region Hamm-Horn und die Zusammenarbeit mit der regionalen Steuerungsgruppe sowie die Überwachung des verantwortungsvollen Umgangs mit den im Haushalt bereitgestellten Geldmitteln ist. Der Kinder- und Jugendausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des KGR, dem Jugenddiakon und JugendvertreterInnen, die von einer Vollversammlung der in der Gemeinde aktiven Jugendlichen gewählt werden. Die JugendvertreterInnen müssen die Mehrheit im Ausschuss haben.

Teil der KGR-Arbeit ist ebenfalls ein Familienausschuss, der sich aus dem Kinder- und JugenddiakonIn, der PastorIn, die den Bereich Kinder und Familien verantwortet, KGR-Mitgliedern und optional weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt. Der Ausschuss vernetzt die Arbeit mit Kindern und Familien in der Gemeinde, reflektiert die bestehende Arbeit und entwickelt neue Projekte.

Aktiv ehrenamtlich MitarbeiterInnen sind unter anderem die TeamerInnen die durch den/ die JugenddiakonIn begleitet werden und sich zu regelmäßig stattfindenden Ehrenamtlichentreffen versammeln. Dort wo sie mitarbeiten, ist es erklärtes Ziel der Gemeinde, ihnen weitgehende Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu geben und sie zu befähigen, diese Verantwortung wahrzunehmen. Dazu dienen die Ausbildungskurse der Teamercard, das Angebot des Kirchenkreises zum Erwerb der Juleica und Fortbildungstage, sowie Vorbereitungstreffen in Teams gemeinsam mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen. TeamerInnen übernehmen Verantwortung beispielsweise im Kindergottesdienst, im KonfirmandInnenunterricht, bei Projekten und auf Kinder- und Jugendfreizeiten. Bei den Freizeiten orientierten sich Verantwortungsteams an dem „Checkheft Freizeiten“.⁴

⁴ Siehe Anlage: Checkheft Freizeiten

Sie sind beteiligt an der Auswahl von Methoden und Themen. Sie werden ermutigt und darin durch ältere Jugendliche oder Hauptamtliche begleitet, eigene Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

Sie haben gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle MitarbeiterInnen verbindlich ist und regelmäßig von den Jugendlichen überarbeitet und angepasst wird.

Im Bereich der Kinder- und Familienarbeit werden einzelne Projekte mit ehrenamtlichen Teams vorbereitet, die sich zu diesen speziellen Projekten zusammenfinden (z. B. Familiennachmittage). Zu diesen Teams gehören Jugendliche und Erwachsene, insbesondere Eltern und ältere Geschwister, ebenso wie TeamerInnen und Hauptamtliche der Gemeinde. Die Teams entwickeln Themen und Abläufe der Projekte gemeinsam.

Im Bereich der Konfirmandinnenarbeit erarbeiten die TeilnehmerInnen zusammen mit dem Leitungsteam einen Verhaltenskodex und entscheiden mit über die Gestaltung des Kursplans. Die Leitung ermutigt zu regelmäßigem Feedback und sorgt für eine geregelte Feedbackmöglichkeit zur Hälfte und zum Abschluss des Kurses.

Im Bereich des wöchentlichen Kindergottesdiensts können Kinder regelmäßig inhaltliche und organisatorische Programmpunkte mitbestimmen. Ein wechselndes Leitungsteam sieht sich in der Verantwortung, diese Wünsche zeitnah und attraktiv umzusetzen.

Partizipation am Beispiel des Schutzkonzeptes (Stand 2020):

Das Schutzkonzept wurde nach einer entsprechenden Fortbildung entworfen von einer Arbeitsgruppe Schutzkonzept. Diese wurde gebildet aus zwei jugendnahen Mitgliedern des Kinder- und Jugendausschusses zusammen mit dem Jugenddiakon und dem für die Begleitung der Jugendarbeit zuständigen Pastor. Beratung erfolgte durch die Arbeitsstelle Prävention des Kirchenkreises.

Der Entwurf wurde den hauptamtlichen MitarbeiterInnen, dem Jugendausschuss und dem KGR vorgestellt und zur Diskussion gegeben. Ergänzungen und Änderungen wurden gemeinsam mit der verantwortlichen Arbeitsgruppe diskutiert, abgestimmt und ggf. eingearbeitet.

Teile des Schutzkonzeptes wurden unter den TeamerInnen diskutiert, so v. a. die Abschnitte zur Potential- und Risikoanalyse, zum Verhaltenskodex und zum Beschwerdemanagement. Auch hier wurden Ergänzungen und Änderungen mit der Arbeitsgruppe diskutiert und ggf. eingearbeitet.

Verabschiedet wurde das Schutzkonzept anschließend durch den Kirchengemeinderat.

5. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist seit 2018 für alle regelmäßig haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend.⁵ Die darin enthaltenen Verhaltensregeln sind dafür da, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

→ Ziele

Es gibt drei Hauptziele der Selbstverpflichtungserklärung. Zum einen, den Blick zu schärfen für den Umgang miteinander und zum anderen die Aufmerksamkeit darauf zu richten Kinder und Jugendliche zu schützen. Außerdem soll es die Sensibilität erhöhen für die Grenzen von anderen.

Kodex der Jugend⁶

Das Jugendteam gibt sich ein Verhaltenskodex. Dieser Kodex, soll einmal jährlich mit den Jugendlichen bearbeitet und aktualisiert werden. Bevor in unserer Kirchengemeinde im Bereich der TeamerInnenarbeit mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, muss der Verhaltenskodex gelesen werden. Wenn man mit den jeweiligen Regeln einverstanden ist, muss dieser unterschrieben werden. Der Kodex sollte konkret, verständlich für alle Altersstufen und vor allem praktikabel sein.

Einzelne Gruppen, wie z. B. KonfirmandInnenarbeit und auszubildenden TeamerInnen aus der Teamercard vereinbaren eigene Kodizes.

→ Ziele

Unsere hauptsächlichen Ziele mit dem Verhaltenskodex sind einmal, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen und zum anderen auf den Umgang miteinander zu achten, dass dieser respektvoll ist.

6.Handlungsplan

(Sexualisierte) Gewalt wird dort begangen, wo die sichtbaren und unsichtbaren Grenzen anderer überschritten werden. Diese Grenzen beginnen nicht erst dort, wo der Gesetzgeber sie durch das Strafrecht gezogen hat. Jeder Fall ist unterschiedlich gestaltet, weshalb ein linearer, feststehender Verlauf der Abklärung selten realisierbar ist. Handlungspläne geben allen Gemeindegliedern die Sicherheit, die sie befähigt, im Ernstfall die Situation sachlich einzuschätzen und aktiv zu werden. Es gilt der Grundsatz, dass jedem Hinweis auf Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt mit besonderer Sorgfalt und gemäß fachlichen Standards nachzugehen ist. Hierbei sind die Vorgaben des Seelsorgegeheimnisses und/ oder ggf. von gesetzlichen Schweigepflichten zu beachten.

⁵ §5 Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17.04.2018 „... Kirchliche Träger haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Der Text der Selbstverpflichtung, die sie eingehen, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die kirchlichen Träger ausgehändigt. Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung anzubieten. Die Teilnahme ist den Mitarbeiterinnen bzw. den Mitarbeitern zu bestätigen und aktenkundig zu machen.“

⁶ Siehe Anlage KODEX

Dies gilt auch für die Weitergabe von Informationen an die Koordinierungsstelle Prävention oder andere Stellen.

Ein geordnetes Verfahren zur Intervention dient dem frühzeitigen Erkennen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in unserem kirchlichen Arbeitsfeld und befördert den professionellen Umgang mit entsprechenden Hinweisen.

Was wir tun, wenn wir als Leitungsperson von einem Missbrauchsvorwurf in der Gemeinde erfahren:

- **Ruhe bewahren** Wir treffen in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Wir konfrontieren niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
- **Hinhören** Wir hören dem Menschen, der sich an uns wendet, aufmerksam zu, ohne zu bewerten. Wir bestärken die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- **Schützen** Wir schützen Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- **Dokumentieren** Wir dokumentieren den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, keine Interpretationen, Ort, Zeit, weitere Schritte) wertfrei.
- **Hilfe holen** Wir wenden uns an die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg- Ost und klären weitere Schritte. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben!
- **Fürsorgepflicht** gilt allen Beteiligten gegenüber in gleichem Maße. Dazu gehört auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten.
- **Eigenschutz** Wir denken an unsere eigene Belastbarkeit und muten uns nicht mehr zu, als wir zu lösen im Stande sind. Dazu zählt eine persönliche oder fachliche Reflexion

Entsprechend des Präventionsgesetzes der Nordkirche sind haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen verpflichtet, Übergriffe mit der unabhängigen Meldebeauftragten des Ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost⁷ zu besprechen.

Was wir tun, wenn wir als ehrenamtliche Person von einem Missbrauchsvorwurf in der Gemeinde erfahren:

- **Ruhe bewahren** Wir treffen in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Wir konfrontieren niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
- **Hinhören** Wir hören dem Menschen, der sich an uns wendet, aufmerksam zu, ohne zu bewerten. Wir bestärken die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen.

⁷ Kontakt Jette Heinrich: 040 519000472, J. Heinrich@kirche-hamburg-ost.de (Stand: Juli 2021)

- Haben Sie dem Kind/ der Jugendlichen etwas versprechen müssen?
- Was haben Sie nach dem Gespräch mit dem Kind/ der Jugendlichen vereinbart?

Verhaltensauffälligkeiten, die einen Verdacht der sexuellen Gewalt vermuten lassen:

- Auf welchen Aspekten beruht der Verdacht?
- Gibt es z.B. sexualisiertes Verhalten oder massiven sexualisierten Sprachgebrauch oder ähnliches?
- Gibt es familiäre Hinweise oder Hinweise aus dem sozialen Umfeld des Kindes/ der Jugendlichen, die den Verdacht der sexuellen Gewalt bei Ihnen bestärkt haben?
 - Wenn ja, welche?

7. Beschwerdemanagement

Im Beschwerdemanagement werden Fragen rund um Feedback, Beschwerden und Kritik geklärt.

Wir als Kirchengemeinde verhalten uns als „reagierend“. Das heißt:

Wenn sich jemand im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen beschwert nehmen wir die Beschwerde auf und gehen ihr nach. Wir nehmen jede Beschwerde ernst, dennoch vermeiden wir willkürliche Beschuldigungen. Wir beheben, wenn nötig, die Beschwerde (den Fehler) und informieren die Betroffene/den Betroffenen darüber und sprechen über den Vorfall und über Verbesserungen.

Alle Beschwerden, die einen grenzverletzendes Verhalten vorweisen könnten, werden mit den dazugehörigen Handlungen datenschutzrechtlich dokumentiert und verwahrt.⁹

Feedback nach Aktionen mit Schutzbefohlenen werden in einer sicheren Atmosphäre im offenen Gespräch geführt. Die TeilnehmerInnen sollen nicht das Gefühl bekommen ausgefragt zu werden, sondern werden von der LeiterIn der Veranstaltung eingeladen über mögliche Probleme oder Unwohlsein zu sprechen. Jede Form von Gewalt wird ernstgenommen.

Die verantwortliche LeiterIn bietet nach Bedarf Gespräche an. Nach Wunsch können zusätzliche Personen dem Gespräch zugezogen werden, um eine sichere Atmosphäre zu gewährleisten. Die MitarbeiterIn obliegt der Schweigepflicht.

Für anonyme Beschwerden bieten wir einen Briefkasten in unserem Gemeindehaus im Horner Weg an. Vor Ort werden wir vorgefertigte Zettel auslegen. Diese Zettel bieten außerdem die Möglichkeit, Kontaktdaten für Rückfragen zu hinterlassen. Für Kinder stehen angepasste und anschauliche Zettel zur Verfügung.¹⁰

Grundsätzliche Zuständigkeiten der Bearbeitung oder Klärung:

Für hauptamtliche MitarbeiterInnen: Personalbeauftragte, KGR-Vorsitzende

Für TeamerInnen: DiakonIn und Jugendausschuss

Für andere Ehrenamtliche: KGR, PastorIn, hauptamtliche Mitarbeitende

⁹ Siehe Anlage: Arbeitshilfe zur Dokumentation

¹⁰ Siehe Anlage: Beschwerdezzettel

Für TeilnehmerInnen: Gruppenleitende, Jugendgruppenleitende, PastorIn, DiakonIn, TeamerInnen, Jugendausschuss
Falls nötig: unabhängige Beratungsstellen

8. Fortbildungen

Konkrete Fortbildungsmöglichkeiten und -vereinbarungen.

Schulungen für Hauptamtliche

- Ansprechpartner: Fachstelle Prävention
- Alle zwei Jahre
 - ähnlich wie Erste-Hilfe oder Brandschutzschulungen
 - z. B. im Rahmen der Teambesprechungen oder Auswärts
 - Schulungen zur Selbstverpflichtungserklärung

Schulungen für Ehrenamtliche

- Schulungen zur Selbstverpflichtungserklärung
- freiwillige Workshops zu Themen des Schutzkonzepts
- Infoveranstaltungen
- verpflichtende Infoblocks für die Vorbereitung von Projekten

Schulungen für TeamerInnen

- Juleica-Schulung
- Nach der Juleica-Schulung: Achtung Grenzgebiete-Seminar mit anschließender Selbstverpflichtungserklärung
 - dient zur Auffrischung der Jugendgruppenleitercard (Juleica)
- Ansprechpartner: Ev. Jugend Hamburg, o.ä.

Schulung während der Teamercard

- Zusätzliche Schulung: „Nähe und Distanz“
 - dazu ein Seminar mit der Ev. Jugend
- Ansprechpartner: Ev. Jugend Hamburg, o.ä.
- Alle zwei Jahre

Veranstaltung in der KonfirmandInnenarbeit

- Umgang mit dem Schutzkonzept
- Kennenlernen einer Beratungsstelle
- Pro KonfirmandInnenjahrgang einmal

Information der Fachstelle Prävention (Oliver Krause, Katrin Munz): Fortbildungen (z.B. Gewaltfreie Kommunikation) werden u.a. über das Kirchenportal beworben. Diese Plattform wird noch ausgebaut.

ERNSTFALL MISSBRAUCH

Was ist zu tun, wenn Sie als Pastor/in oder Leitungsperson von einem Missbrauchsvorwurf in Ihrer Gemeinde oder Einrichtung erfahren, der sich gegen eine/n Ihrer Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen richtet?

Erste wichtige Schritte

- **Bewahren Sie Ruhe!** Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen.
- **Hören** Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte in Zweifel zu ziehen.
- **Dokumentieren** Sie das Gespräch und das weitere Geschehen.
- **Informieren** Sie unverzüglich Ihre/n zuständige/n Propst, Pröpstin. Diese/r veranlasst gemeinsam mit Fachkräften alle erforderlichen Schritte in Rückkoppelung mit Ihrer Gemeinde oder Einrichtung (wie Schutz des Opfers, Freistellung eines Beschuldigten, Einschaltung von Jugendamt und/oder Staatsanwaltschaft, Benachrichtigung von Eltern und Öffentlichkeit).
- **Holen** Sie sich Unterstützung und Beratung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite. Unsicherheit und Zweifel begleiten das Thema Missbrauch zwangsläufig. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben.
- **Beachten** Sie, dass es für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits verbindliche Handlungskonzepte gibt. Rufen Sie in diesen Fällen die zuständige Fachkraft an (siehe Rückseite).
- **Verweisen** Sie bei Presseanfragen auf die Pressestelle des Kirchenkreises:
Remmer Koch, Tel. 0151 19519804



Evangelische Kirche

Fachberatung Intervention der Hamburger

Kirchenkreise und Lübeck-Lauenburg

Rainer Kluck

040 519000-472

Mobil 0151 19519828

Fachstelle Prävention der Hamburger

Kirchenkreise und Lübeck-Lauenburg

Katrin Munz, Leitung

040 519000-471

Mobil 0176 19519871

Fachreferat Kinderschutz Kita, Kirchenkreis Hamburg-Ost:

Martina Hartmann

040 519000-777

Mobil 0151 19519844

Lena Danneberg

040 519000-746

Mobil 0151 11432027

Präventionsbeauftragte der Nordkirche

Dr. Alke Arns, Leitung

040 30620-1335, -1336

Interne Ansprechpartner finden Sie unter folgendem Link:

www.beratungsstelle-stormarn.de

Externe Beratung

Opferanwältin

Gisela Friedrichs

040 76 75 55 11

Externe Ansprechpartner finden Sie unter folgenden Links:

www.nexus-hamburg.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.wendepunkt-ev.de (UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche)

Beratung und Hilfe für Personen, die eines grenzverletzenden Verhaltens beschuldigt werden:

über Fachstelle Prävention (Kontakt siehe oben) oder direkt an:

Hamburger Gewaltschutzzentrum

040 28 00 395-0

UKE-Telefonsprechstunde bei laufendem Verfahren

040 741052225

Wendepunkt e. V. in Hamburg

040 70 29 87 61

Anfragen und Beratung sind überall auch anonym möglich.

Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt in Hamburg

Telefonische Beratungszeiten

	Montag Vormittag	Montag Nachmittag	Dienstag Vormittag	Dienstag Nachmittag	Mittwoch Vormittag	Mittwoch Nachmittag	Donnerstag Vormittag	Donnerstag Nachmittag	Freitag Vormittag	Freitag Nachmittag
Allerleirauh 29 83 44 83	09:30 - 13:00		09:30 - 13:00	14:00 - 17:00	09:30 - 13:00	14:00 - 17:00		14:00 - 18:00	09:30 - 13:00	
Dolle Deerns 439 41 50		14:00 - 16:00			16:00 - 18:00		12:00 - 14:00		14:00 - 16:00	
Dunkelziffer 42 10 700 10	10:00 - 13:00		10:00 - 13:00	14:00 - 16:00		14:00 - 16:00	10:00 - 13:00		10:00 - 13:00	
FRAUEN NOTRUF 25 55 66	09:30 - 13:00	15:00 - 19:00	09:30 - 13:00	15:00 - 16:00		15:00 - 16:00	09:30 - 13:00	15:00 - 19:00	09:30 - 13:00	
KinderSchZ 491 00 07	09:00 - 11:00	13:00 - 15:00	09:00 - 11:00	13:00 - 15:00		15:00 - 17:00	09:00 - 11:00	13:00 - 15:00	09:00 - 11:00	
Wendepunkt 70 29 87 61	10:00 - 12:00				13:00 - 15:00	10:00 - 12:00				
Zornrot 721 73 63	10:00 - 12:00			14:00 - 16:00			09:00 - 12:00		10:00 - 12:00	
Zündfunke 890 12 15		17:30 - 19:30	10:00 - 12:00		13:00 - 15:00			10:00 - 12:00		

Telefonische Erreichbarkeiten für Terminabsprachen

	Wir rufen werktags innerhalb von 24 Stunden zurück									
basis praevent 39 84 26 62										
Opferhilfe	10:00 - 13:00		10:00 -	17:00		13:00 - 17:00	10:00 -	17:00	09:00 - 12:00	
Sperrgebiet	09:00 - 11:00	15:00 - 20:00	09:00 - 11:00	13:00 - 18:00	09:00 - 13:00		09:00 - 13:00		09:00 - 11:00	

Allerleirauh e.V.

Hammer Steindamm 44 | 22089 Hamburg-Wandsbek
Tel. 040 29 83 44 83
info@allerleirauh.de | www.allerleirauh.de

Opferhilfe Beratungsstelle

Paul-Neveermann-Platz 2-4 | 22765 Hamburg-Altona
Tel. 040 38 19 93
mail@opferhilfe-hamburg.de | www.opferhilfe-hamburg.de

basis praevent

Steindamm 11 | 20099 Hamburg-St. Georg
Tel. 040 39 84 26 62
basis-praevent@basisundwege.de | www.basis-praevent.de

Fachberatungsstelle Prostitution Sperrgebiet

Lindenstraße 13 | 20099 Hamburg-St. Georg
Tel. 040 24 66 24
sperrgebiet@diakonie-hamburg.de | www.sperrgebiet-hamburg.de

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16 | 22459 Hamburg-Niendorf
Tel. 040 439 41 50
beratung@dollederns.de | www.dollederns-fachberatung.de

Wendepunkt e.V.

Schillerstraße 43 | 22767 Hamburg-Altona
Tel. 040 70 29 87 61
hamburg@wendepunkt-ev.de | www.wendepunkt-ev.de

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 | 22761 Hamburg-Bahrenfeld
Tel. 040 42 10 700 10
info@dunkelziffer.de | www.dunkelziffer.de

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38 | 21029 Hamburg-Bergedorf
Tel. 040 721 73 63
info@zornrot.de | www.zornrot.de

FRAUEN NOTRUF

Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Beethovenstraße 60 | 22083 Hamburg-Barmbek-Süd | Tel. 040 25 55 66
kontakt@frauennotruf-hamburg.de | www.frauennotruf-hamburg.de

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134 | Eingang Hospitalstraße
22765 Hamburg-Altona
Tel. 040 890 12 15
info@zuendfunke-hh.de | www.zuendfunke-hh.de

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78 | 20259 Hamburg
Tel. 040 491 0007
kinderschutzzentrum@hamburg.de | www.kinderschutzzentrum-hh.de

www.nexus-hamburg.de

Präventionsangebote

Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe - dies alles fassen wir zusammen unter dem Begriff sexualisierte Gewalt. Sexualisierte Gewalt wird von Erwachsenen, aber auch von Jugendlichen ausgeübt. Über 80 % der Täter und Täterinnen sind den Opfern vor der Tat bekannt. Nur ca. 20 % sind sogenannte Fremdtäter*innen.

Sexualisierte Gewalt geschieht unter Ausnutzung von Macht, Vertrauen und Abhängigkeit und ist verbunden mit dem Druck zu schweigen.

Jede Tat ist anders, jede / jeder erlebt sie mit dem eigenen individuellen und sozialen Hintergrund sowie der eigenen kulturellen und sexuellen Identität. Die Folgen der Gewalt sind verschieden.

Über sexualisierte Gewalt zu reden ist schwer, aber es ist wichtig, um damit nicht allein zu bleiben. Die vielfältigen Angebote der Hamburger Beratungsstellen können dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu beenden und die Folgen zu lindern.

Das vorliegende Falblatt ist auf Initiative von **Nexus** entstanden. **Nexus** ist das Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Mit diesem Falblatt wollen wir diejenigen, die Hilfe brauchen, dabei unterstützen, ein für sie geeignetes Angebot zu finden.

Für wen	Schulen											
	Vor-schule	Grund-schule	Klasse 5 - 6	Klasse 7 - 10	Sekundar-stufe II	Förder-schulen	Fach-schulen	Einrichtungen der regionalen Mädchen-arbeit	Einrichtungen der regionalen Jungen-arbeit	Mädchen-gruppen (z.B. aus Schulen)	Jungen-gruppen (z.B. aus Schulen)	Fachkräfte aus päd. und psychosoz. Einrichtungen
ANGEBOTE Veranstaltungen	DZ ZF	DZ ZF	BP DZ ZF	AL BP DD DZ FN SG ZR	AL BP DD FN SG ZR	AL BP DD DZ FN SG ZR	AL BP DD FN SG ZR	AL DD DZ FN SG ZR	BP DZ ZR	AL DD DZ FN SG ZF ZR	BP DZ ZF ZR	AL BP DD DZ FN SG ZF ZR
Selbststärkungskurse								AL		AL		
Krisenintervention		WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP	WP

Fortbildungen	Informationsveranstaltungen	Kennungen
Die hier aufgeführten Beratungsstellen bieten für Fachkräfte auf Anfrage Fortbildungsveranstaltungen an. Termine für Fortbildungen finden sich auf den Internetseiten der Einrichtungen oder können telefonisch erfragt werden.	Die hier aufgeführten Beratungsstellen bieten auf Anfrage Informationsveranstaltungen für Eltern in Schulen, Kindertagesstätten und Elternschulen an. Weitere Zielgruppen für dieses Angebot, das auf Wunsch auch in den Räumen der jeweiligen Beratungsstelle durchgeführt wird, sind Schüler*innen, Student*innen, Lehrer*innen, Trainer*innen, päd./psychosoziale Fachkräfte (auch in Ausbildung), Polizeibeamte*innen ...	AL Allerleirauh e.V. BP basis praevent DD Dolle Deerns e.V. DZ Dunkelziffer e.V. FN FRAUEN NOTRUF Fachberatungsstelle KiSZ Kinderschutzzentrum HH OH Opferhilfe Beratungsstelle SG Fachberatungsstelle Prostitution Sperrgebiet WP Wendepunkt e.V. ZF Zündfunke e.V. ZR Zornrot e.V.

Prävention
Präventionsangebote wenden sich sowohl an Kinder, Jugendliche als auch an Erwachsene. Durch Vermittlung von Wissen und Verhaltensregeln soll Prävention: <ul style="list-style-type: none"> ▶ langfristig zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen, ▶ die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs erleichtern, ▶ die Folgen der Traumatisierung von Betroffenen lindern, indem ihnen der Weg zu adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten erleichtert wird.

Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Angebote →	Beratung		Angebote bei akuten Krisen		Therapie		Beratung zum Thema Strafanzeige	Strafprozessbegleitung
Für wen? ↓	e-mail-Beratung	telefonische und persönliche Beratung	Krisenintervention ²	Längerfristige Begleitung	Musiktherapie und/oder Psychotherapie	therapeutisch angeleitete Gruppe		
Mädchen und Jungen bis 14 Jahren	DZ ZF	DZ KiSZ WP ¹ ZF ZR	DZ KiSZ WP ¹ ZF ZR	DZ KiSZ WP ¹ ZR	DZ ZR	WP ¹	DZ ZF ZR	DZ ⁴ ZF
Mädchen ab 13 Jahren	AL DD DZ FN SG ZF	alle außer BP und OH	AL DD DZ FN KiSZ SG WP ¹ ZF ZR	AL DD DZ FN KiSZ WP ¹ ZR	AL DZ ZR	WP ¹	AL DD DZ FN ZF ZR	DZ ⁴ FN ZF
Jungen ab 10 Jahren	BP DZ ZF	BP DZ KiSZ WP ¹ ZF ZR	BP DZ KiSZ WP ¹ ZF ZR	BP DZ KiSZ WP ¹ ZR	DZ ZR	WP ¹	BP DZ ZF ZR	DZ ⁴ ZF
Frauen bis 27 Jahren	AL DD FN SG ZF	alle außer DZ BP und KiSZ	AL DD FN OH SG WP ¹ ZF ZR	AL DD FN OH WP ¹ ZF ZR	AL	WP ¹ ZR	AL DD FN OH ZF	FN ZF
Frauen	FN ZF	FN OH ZF	FN OH	FN OH WP ¹ ZF		WP ¹ ZF ZR	FN OH ZF	FN ZF
Männer bis 27 Jahre	BP FN ZF	BP OH WP ¹ ZF ZR	BP OH WP ¹ ZR	BP OH WP ¹ ZR		WP ¹	BP OH ZF ZR	
Männer	BP	BP OH	BP OH	BP OH WP ¹		WP ¹	BP OH	
Betroffene mit kog. Beeinträchtigungen	AL BP DD DZ FN	AL BP DD DZ FN KiSZ OH WP ¹ ZR	AL BP DD DZ FN KiSZ OH WP ¹ ZR	AL BP DD FN KiSZ OH WP ¹ ZR	DZ ZR	WP ¹	AL DD DZ FN ZF ZR	FN ZF
Mütter und weibliche Bezugspersonen	AL BP DD DZ FN SG ZF	alle	AL BP DD DZ FN KiSZ OH WP ¹ ZF ZR	BP DD FN KiSZ OH ZF ZR			AL DD DZ FN ZF ZR	FN
Väter und männliche Bezugspersonen	AL BP DD DZ FN SG ZF	alle	AL BP DD DZ FN KiSZ OH WP ¹ ZF ZR	BP DD KiSZ OH ZF ZR			AL DD DZ FN ³ ZF ZR	
Fachkräfte aus päd./psychosoz. Einrichtungen	AL BP DD DZ FN SG ZF	alle	AL BP DD DZ FN KiSZ WP ¹ ZF ZR	BP DD ZF ZR			AL DD DZ FN ZF ZR	

Kennungen

AL Allerleirauh e.V.
BP basis praevent
DD Dolle Deerns e.V.

DZ Dunkelziffer e.V.
FN FRAUEN NOTRUF
Fachberatungsstelle

KiSZ Kinderschutzzentrum HH
OH Opferhilfe Beratungsstelle
SG Fachberatungsstelle Prostitution Sperrgebiet

WP Wendepunkt e.V.
ZF Zündfunke e.V.
ZR Zornrot e.V.

¹ Angebote nur für sexuell übergriffige Minderjährige und junge Erwachsene und deren soziales Umfeld (bis 27 Jahre) und bei justizieller Weisung.

² Krisenintervention meint die kurzfristige, engmaschige, niedrigschwellige, multiprofessionelle, stabilisierende Unterstützung in besonders belasteten Situationen bezüglich sexualisierter Gewalt, sowohl für Betroffene als auch für das soziale Umfeld.

³ FRAUEN NOTRUF: Angebote für männliche Angehörige bzw. Vertrauenspersonen nur telefonisch oder per E-mail.

⁴ Bei therapeutischer Anbindung bei Dunkelziffer.

Prüfbogen Risikoeinschätzung

(verantwortl. berufl. Mitarbeiter/in: _____)

Name Ehrenamtliche: _____

Alter: _____

Jahre _____

Ehrenamtliche Tätigkeiten: _____

A**Besonders angeraten...**

wird die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ),

1. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreuen, beaufsichtigen, erziehen,
2. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche regelmäßig, z.B. in Gruppenstunden betreuen, beaufsichtigen oder erziehen,
3. wenn der / die Ehrenamtliche zwei und mehr Jahre älter ist als die betreuten Kinder und / oder Jugendlichen,
4. wenn der /die Ehrenamtliche über 18 Jahre alt ist,
5. wenn der / die Ehrenamtliche allein verantwortlich, d.h. ohne ständige Anwesenheit eines/einer beruflichen Mitarbeitenden, mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet.

Aus diesen Gründen können Sie auf die Einzelfallprüfung nach dem Prüfschema unter B verzichten und ein EFZ vorlegen lassen, da davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen des §72a SGBVIII vorliegen.

Der/Die Ehrenamtliche wird aufgefordert ein EFZ vorzulegen, weil...

B**Einzelfallprüfung**

Die Prüfung unter A ergab nicht, dass ein EFZ generell eingefordert wird. In diesem Fall muss für den/die Ehrenamtliche die Einschätzung nach Prüfschema nach §72a SGB VIII erfolgen. Bewerten Sie die Tätigkeit und kreuzen das entsprechende Feld (0 Punkte, 1 Punkt, 3 Punkte) an.

Prüfschema nach § 72a SGB VIII

Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	3 Punkte
Die Tätigkeit...			
... wird durch eine/n Ehrenamtliche/n durchgeführt, der/die	...unter 16 Jahre alt ist.	... 16 bis 17 Jahre alt ist.	... über 18 Jahre alt ist.
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	möglich	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen im Team wahrgenommen	ja	nicht immer	nein

... wird unter pädagogischer Begleitung einer/eines beruflichen Mitarbeiter/in durchgeführt.	ja	nicht immer	nein / selten
... findet in der Öffentlichkeit im Blick von anderen unbeteiligten Personen statt.	ja	nicht immer	Nein
... findet mit einer Gruppe Teilnehmer/innen statt.	ja, es sind immer mehrere Teilnehmer/innen anwesend	manchmal gibt es auch Einzelkontakt	nein, es ist ein Einzelkontakt (Gespräch, Unterricht o.ä.)
... findet	... mit häufig wechselnden Teilnehmer/innen statt.	... teils mit den gleichen, teils mit wechselnden Teilnehmer/innen statt.	... im Regelfall mit den gleichen Teilnehmer/innen statt.
... richtet sich an Kinder und/oder Jugendliche, die	... im gleichen Alter sind wie der/die Ehrenamtliche.	... im gleichen Alter oder jünger sind als der/die Ehrenamtliche.	... die deutlich jünger sind als der/die Ehrenamtliche
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet	1-2 Mal statt (Projekt, Veranstaltung).	mehrfach statt.	Regelmäßig, über einen längeren Zeitraum statt
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	ganztägig	mit Übernachtung
Anzahl der Kreuze:			
	x 0 Punkte	x 1 Punkte	x 3 Punkte
Ergebnis:			
Gesamtpunktzahl:			
<i>Bei der Punktzahl von 20 oder mehr liegt eine Tätigkeit vor, die nach Art, Dauer und Intensität die Vorlage eines EFZ erfordert(vgl. §72a SGBVIII). Das kann auch bei einer geringeren Punktzahl erforderlich sein, insbesondere wenn 1 oder mehr Punkte des Abschnitts A vorliegen.</i>			

Auswertung der Prüfung (Bitte Ausfüllen und Unzutreffendes streichen):

Ein EFZ ist (nicht) erforderlich und ist bis zum _____ vorzulegen. Der/Die Ehrenamtliche erhält dazu das Aufforderungsschreiben (Anlage X) und das Antragsformular (Anlage Y).

Der/Die Ehrenamtliche hat den Verhaltenskodex unterschrieben/wird aufgefordert den Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Der/Dem Ehrenamtlichen sollte eine Fortbildung angeboten werden.

Versand der schriftlichen Aufforderung des Ehrenamtlichen am:

Die Vorlage des EFZ erfolgte am:

Erneute Prüfung spätestens am:

Kodex

Respekt

1. Wir als Gruppe respektieren jede Aussagen, müssen mit diesem aber nicht übereinstimmen.
2. Wir respektieren jeden Lebensstil, müssen ihn aber nicht für gut befinden.

Ich weiß...

- jeder hat andere Stärken & Schwächen.
- jeder ist einmalig.
- jeder ist gut, so wie er ist.
- ich muss nicht jeden mögen, aber jeden achten.

Schutzraum

Gemeinde ist ein Ort, in dem ich mich wohlfühle. Ich kann hier so sein, wie ich bin und weiß, hier bin ich willkommen.

Einander Zuhören

Wir hören einander zu, denn jede Meinung und Äußerung ist wichtig. Nur so kann unser Team funktionieren.

Rücksichtnahme

Rücksichtnahme ist wichtig für ein Team, denn wenn man in einem Team aufeinander achtet, können Teamer entlastet und unterstützt werden

Zuverlässigkeit

Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst zu. Gruppenarbeit funktioniert nur, wenn wir uns aufeinander verlassen können.

Dazu gehört, dass ich pünktlich zu Terminen erscheine und diese zur Not rechtzeitig absage.
Ich bin mir meiner Aufgaben bewusst und halte mein Team auf dem Laufenden.



**Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**JUGEND
PFARRAMT**
in der Nordkirche 



Selbstverpflichtung _

- _ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- _ für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
- _ im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Nahezu zwei Drittel der Täter*innen kommen aus dem bekannten Umfeld und weisen keine äußerlichen Merkmale auf.

Die Täter*innen planen Übergriffe in der Regel bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben.

Die Berichterstattung und Forschung der letzten Jahre zeigen, dass es in jedem Lebensbereich, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen, zu Fällen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen kommen kann, so auch in Kirche und Diakonie. Einige Kinder und Jugendliche haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen, andere erleben bei uns grenzverletzendes Ver-

halten und sexualisierte Gewalt.

Kindergottesdienste, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Sommerlager und Freizeiten sollten Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Vertrauen schöpfen und geschützt sind.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Was bewirkt eine Selbstverpflichtung?

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren.

Unsere Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie.

Eine Selbstverpflichtung soll unser Zusammenleben nicht belasten oder Misstrauen

hervorrufen. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen darf nicht ausgenutzt werden.

Die Selbstverpflichtung beschreibt, welche wichtige Aufgabe den Pastor*innen sowie ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der Nordkirche zukommt, um ein achtbares und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche zu erhöhen.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungsangeboten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nahegebracht (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 3 PrävG).

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir_
_ den Blick schärfen für unseren Umgang miteinander,



- _ die Sensibilität erhöhen für die Grenzen, die andere uns im Umgang mit ihnen setzen,
- _ die Aufmerksamkeit richten auf unseren Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Alle kirchlichen Träger der Nordkirche (d.h. jede Organisation, Kirchengemeinde oder Kirchenkreis) sind nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17. April 2018 dazu verpflichtet, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden inkl. Pastor*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahe Bereich tätig sind, aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Die Unterschrift einer Selbstver-

pflichtungserklärung soll immer mit einer Schulung zum Thema verbunden sein. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist durch die Träger aktenkundig zu machen. Eine Schulung zur Selbstverpflichtungserklärung ist beispielsweise ein fester Bestandteil in jeder Ausbildung von Teamer*innen und der Juleica.

Alle Mitarbeitenden in der Nordkirche sind aufgefordert, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und die Grundsätze des respektvollen und grenzachtenden Umgangs einzuhalten.

Das Landesjugendpfarramt und die Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt – beraten zu den Standards der Präventionsarbeit und unterstützen die kirchlichen Träger durch die Bereitstellung von Arbeits- und Schulungsmaterialien zum Thema sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus haben die Kirchenkreise fachliche Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte eingesetzt, die zum Thema Selbstverpflichtungserklärung und Prävention informieren.

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen sowie Angebote zur Schulung und Begleitung finden sich auf www.jupfa.nordkirche.de und www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



Selbstverpflichtung

*Die Konferenz der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche und die Vollversammlung der Jugendvertretung der Nordkirche haben am 26.02.2011 gemeinsam zur „Prävention sexueller Gewalt“ gearbeitet und folgenden Text verfasst, der für Teamer*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist.*

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verhandle harmlos und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und

Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum _____ Name _____ Unterschrift _____



Checkheft Freizeiten

Fragen zur Prävention
von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen
im Rahmen von Freizeiten der Evangelischen Jugend

Inhaltsve

Für wen ist dieses Checkheft?	6
Wozu eine Checkliste?	6
Viele Fragen – wenig Antworten!	7
Was wir erreichen wollen – und was nicht.	8
Was ist Prävention?	8
Definition: 'Sexualisierte Gewalt'	8
Nähe und Distanz	12
Körperliche Nähe	14
Körperbetonte Spiele	15
Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot, Liebe	18
Sexualität – (k)ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit?	20
Inhalte und Gespräche	21
Korrekte Kleidung	26
Körperpflege	27

rzeichnis

Erste Hilfe: Ich schau mir das mal an.	28
Wer schläft wo?	32
Gute Leute im Team	36
Transparenz & Beschwerde	38
Kommunikation über das Thema	39
Krisenplan - Handlungsplan	40
Wer hilft weiter?	41
Kein Raum für Missbrauch	43
Endnoten	44
Selbstverpflichtungserklärung	46
Kontakte	48
Empfohlene Literatur	49
Infos aus den Landesjugendringen	50
Impressum	51





Für wen

ist dieses

Checkheft?

Für wen ist dieses Checkheft?

Freizeiten spielen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden eine gleichbleibend wichtige Rolle. Sie finden zu allen Jahreszeiten und mit unterschiedlicher Dauer statt:

- als Jugendfreizeit klassisch über zwei Wochen am Meer in den Sommerferien,
- als Konfirmanden-Reise übers Wochenende,
- als Ski- oder Städtereise,
- als Tour auf einem Segelschiff,
- als internationale Jugendbegegnungen,
- als Kinderübernachtungen in Kirchen,
- als Kurztripps zu Festivals und Kirchentagen.

Wir hoffen, dass dieses Checkheft für die verschiedenen Formate und auch für eure Freizeit einsetzbar ist.

Dieses Checkheft ist für Haupt- und Ehrenamtliche, die sich mit Kindern oder Jugendlichen auf Reisen machen. Das sind die 'alten Hasen', die schon seit Jahren dabei sind, und die Neuen, die erst vor kurzem gefragt wurden, ob sie mitfahren wollen. So verändern sich die Teams und deshalb ist es gut und notwendig, sich als Team vor jeder Freizeit die Fragen zu stellen, die wir mit diesem Heft aufwerfen.

Wozu eine Checkliste?

Keine Frage: Die Freizeiten der Evangelischen Jugend sind geprägt von einer hohen inhaltlichen und organisatorischen Qualität. Dies begründet sich aus der langen Tradition der Freizeitarbeit. In jedem Jahr stellen sich Teams die Frage:

„Wie machen wir´s in diesem Jahr noch besser als im Letzten?“

Mit diesem Checkheft wollen wir auf einige Punkte in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen aufmerksam machen, die es wert sind, regelmäßig in den Blick genommen zu werden. Gerade scheinbare 'Kleinigkeiten' können die Wahrnehmung schärfen, um das Ganze noch besser zu gestalten. Deshalb haben wir uns verschiedene Teilaspekte von Freizeiten aus der Perspektive von Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen angesehen.

→ *Eine Definition von sexualisierter Gewalt findet ihr auf der nächsten Seite.*

Viele Fragen – wenig Antworten!

Wir haben Fragen formuliert, die für alle Macher*innen und Verantwortlichen gedacht sind. Also für die, die in den verschiedensten Funktionen für Freizeiten arbeiten. Die Antworten können in der Regel von den Teams selbst formuliert werden. Sie bauen auf den Vorerfahrungen und Haltungen auf, die auch sonst für evangelische Freizeitarbeit leitend sind. Die sehr unterschiedlichen organisatorischen Bedingungen und auch verschiedenen Zielgruppen und Zielsetzungen von Freizeiten lassen aus unserer Sicht einheitliche Antworten für alle nicht zu. Wichtig ist, dass sich die Teams immer wieder selbst diesen Fragen stellen und Antworten formulieren. Für das 'Antworten finden' solltet ihr euch in der Vorbereitung mit den Freizeiten-Teams Zeit nehmen. Denn gerade die gemeinsame Diskussion wird klar machen, was eben nicht 'von alleine' klar ist. So könnt ihr eure Regeln und Absprachen gemeinsam festlegen und auch den Teilnehmer*innen und Dritten gegenüber klar sein in dem, was bei euch 'Sache' ist. An einigen Stellen geben wir mit der Formulierung 'Wir finden' vor, in welche Richtungen wir Antworten formulieren oder wo weitergehende Informationen zu finden sind.

Was wir erreichen wollen – und was nicht.

Bei all dem geht es uns vor allem darum, dass die Teams sich zu den genannten Punkten Gedanken machen und so bei den Einzelnen als auch im Team eine **Haltung der gelassenen Achtsamkeit** entsteht. Was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass die großartige Möglichkeit der Freizeitarbeit aus übertriebener Angst oder dem Gefühl: „Dann kann ich ja gar nichts mehr machen“ eingeschränkt oder verhindert wird. Denn Freizeiten sind für Kinder und Jugendliche durch (*fast*) nichts zu ersetzende, wunderbare und lebensstärkende Erfahrungsräume.

Was ist Prävention?

Prävention kommt aus dem lateinischen *praevēnīre* für 'zuvorkommen, verhüten'. Mit dem Begriff Prävention werden vorbeugende Maßnahmen bezeichnet, die das Ziel haben, etwas Unerwünschtes zu vermeiden. Gerade weil wir nie zu hundert Prozent Sicherheit gewährleisten können, ist es notwendig, sich früh mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. So können Teams im Prozess der Vorbereitung und Durchführung gute Entscheidungen treffen und im Ernstfall angemessen reagieren.

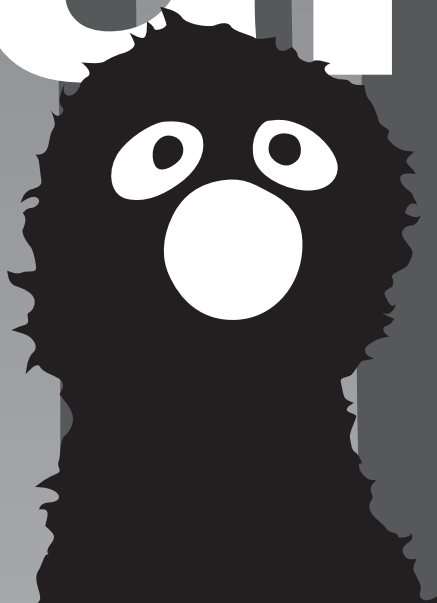
Definition: 'Sexualisierte Gewalt'

Es gibt nicht die eine abschließende Definition zu dem, was 'sexualisierte Gewalt' ist. Dazu sind die leidvollen Erfahrungen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemacht haben, zu vielfältig. Genauso verschieden sind die Bewertungen und Aussagen darüber, welche Folgen der konkrete Übergriff hat. In der Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung der Evangelischen Jugend sind einige Erklärungsansätze zusammengetragen: www.komm-mir-nicht-zu-nah.de

Dort sind sehr kompakt die wesentlichen Merkmale beschrieben, die 'sexualisierte Gewalt an Kindern oder Jugendlichen' ausmachen. Dabei können folgende einzelne oder mehrere Merkmale im Einzelfall auftauchen:

- Sie (*gemeint ist immer die sexualisierte Gewalt*) ist eine Grenzverletzung¹, ein Übergriff² oder ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch³.
- Sie meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen durch Täter*innen⁴ vorgenommen wird.
- Sexuelle Handlungen können mit oder ohne Körperkontakt geschehen (Internet etc).
- Die Täter*innen nutzen ihre Machtposition aus (*sowohl Hauptamtliche als auch ehrenamtlich Mitarbeitende haben Macht*) und übergehen den Willen der Kinder und Jugendlichen oder manipulieren diesen.
- Die Täter*innen befriedigen ihre Bedürfnisse auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen.
- Die Täter*innen verpflichten Kinder oder Jugendliche zur Geheimhaltung.
- Übergriffe und Straftatbestände passieren nicht 'zufällig' oder 'aus Versehen', sondern sind geplant.

Nääh



e

&

Distanz



Nähe und Distanz

Freizeiten sind Zeiten der Nähe. Wir kommen uns näher als sonst, z.B. beim Zusammenrücken am Lagerfeuer oder in den engen Zelten und Gruppenräumen. Wir kommen uns körperlich nah: beim Spielen und Sport werden sonst übliche körperliche Distanzen aufgehoben. Noch mehr gilt das für die zwischenmenschliche Atmosphäre:

Wir lernen uns intensiver als im Alltag kennen, neue Freundschaften können entstehen, es gibt viel Zeit für Gespräche. Gerade Teamer*innen, die einen guten Kontakt zu den Teilnehmer*innen haben, erfahren viel Persönliches. Nähe ist wichtig und bewirkt sehr viel.

Wir finden: Die Verantwortung für das Einhalten von Distanzen liegt bei den Teamer*innen / den Erwachsenen.

FRAGEN

- Wie wichtig ist uns als Team das Thema Nähe während einer Freizeit?
- Was sind Zeichen dafür, dass jemand mehr Distanz braucht? Wann spüre ich dies selbst? Woran erkenne ich dies bei anderen?
- Woran merke ich, dass mir jemand zu nah kommt (Körper/Empfindungen)?
- Was macht einen 'guten Kontakt' zwischen Teamer*innen zu Teilnehmer*innen aus?
- Was ist das Motiv der Zuwendung - Unterstützung oder Neugier?
- Wie gehe ich damit um, wenn mir jemand eine Grenze aufzeigt und welches Gefühl löst eine Grenzsetzung bei mir aus?
- Wann bin ich gefordert / Wann liegt es in meiner Verantwortung/Pflicht, Grenzen aufzuzeigen?

Für die Ausbildung zu Teamer*innen in der Nordkirche 'Teamercard'
hat Pastor Rainer Franke Übungen zusammen getragen:
www.teamercard.de → Materialien → Modul 2.3.

Körperliche Nähe

Zum Miteinander auf Freizeiten gehören körperliche Gesten wie 'tröstend in den Arm nehmen', 'aufmunternd auf die Schultern klopfen', 'segnen' etc. Es wäre fatal, darauf zu verzichten, weil die Suche nach perfekter Sicherheit unser Handeln prägt.

Teilnehmer*innen suchen auf unterschiedliche Weise die körperliche Nähe der Teamer*innen: Sie 'drücken, knuddeln, umarmen' die Teamer*innen.

Wir finden: Körperliche Nähe gehört zur Kinder- und Jugendarbeit, aber wir sind verantwortlich, dass wir die Situation der Nähe auch aktiv wieder auflösen.

FRAGEN

- Wie nah lasse ich Menschen an mich ran?
- Wo ist meine persönliche körperliche Grenze? Wovon hängt diese ab?
- Wie kurz ist 'kurz mal drücken'?
- Welche Körperzonen würde ich nicht durch andere berühren lassen?
- Wenn ich ein weinendes Kind tröste – wie nah komme ich ihm?
- Wie verhalte ich mich, wenn ich merke, eine körperliche Grenze überschritten zu haben (manchmal reichen schon kleine Berührungen)?

Körperbetonte Spiele

Rangeln und Raufen, viele Übungen der Erlebnispädagogik, Schwimmen und Wasserschlachten und auch spontane Massageketten unter Teilnehmer*innen sind häufig Teil einer Freizeit. Die körperliche Auseinandersetzung und Berührungen gehören zu einer gesunden körperlichen Entwicklung und stärken auch viele mentale Kompetenzen. Dies alles geht nicht ohne Körperkontakt.

FRAGEN

- Welche körperbetonten Spiele bauen wir bewusst in unser Programm ein?
- Wie steuern wir bei solchen Aktivitäten das 'Nähe und Distanz'-Verhältnis?
- Haben wir 'Stopp-Regeln' vereinbart?
- Müssen immer alle mitspielen?
- Spielen die Leiter*innen (immer) mit?



Sexuelle Kontakte

Abstinenzgebot

Liebe

Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot, Liebe

Klar ist: Sexuelle Kontakte⁵ zu Menschen unter 14 Jahren sind gesetzlich verboten.

Erwachsene haben in ihren Rollen als Pastor*innen, hauptamtlich Mitarbeitende oder auch Ehrenamtliche Macht. Sie dürfen die in der Arbeit mögliche Nähe nicht ausnutzen, um Beziehungen und sexuelle Kontakte zu Heranwachsenden (Menschen bis 21 Jahren) – auch nicht zu Teamer*innen – aufzubauen. Sie sollen sich enthalten – also abstinenter – verhalten.

So klar dieser Satz ist, so schwierig wird es, wenn in diesem Zusammenhang von 'Liebe' gesprochen wird. Es ist natürlich nicht verboten, sich zu verlieben. Und es ist nicht selten, dass Erwachsene damit umgehen müssen, dass Jugendliche ihnen Gefühle von Zuneigung, Verehrung und manchmal auch Liebe entgegen bringen.

Wir finden: Es ist von den Erwachsenen zu erwarten, dass sie die Distanz halten und auf das besondere und klare Rollenverhältnis aufmerksam machen. „Ich mag für Dich ein Vorbild und ein*e wichtige*r Ansprechpartner*in sein – meine Freunde suche ich jedoch nicht in meiner Arbeit.“

Aber auch Erwachsene verlieben sich in Jüngere.

Wir finden: Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Beziehung nicht innerhalb des Gruppengeschehens gelebt wird. Im Zweifel muss der/die Erwachsene diese Arbeit beenden oder die gemeinsame Teilnahme beenden.

Wir finden: Ehrenamtliche Teamer*innen – zumal wenn sie nicht erwachsen sind – sollten in dem Fall, dass sie mit – möglicherweise gleichaltrigen Teilnehmenden – eine (sexuelle) Beziehung eingehen, von ihren Aufgaben entbunden werden – also z.B. Teilnehmende werden. Sonst wird es zwangsläufig zu einem permanenten Rollenkonflikt kommen.

FRAGEN

- Gibt es in der Kirchengemeinde oder im Rahmen der Freizeit festgeschriebene Regeln zum Abstinenzgebot?
- Gibt es Erfahrungen im Umgang mit der Situation, dass in der Jugenarbeit Tätige eine Beziehung zu Teilnehmer*innen eingehen?

Kurzfassung 'rechtliche Grenzen sexueller Handlungen':

Jede sexuelle Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Sexuelle Handlungen von Aufsichtspersonen mit Jugendlichen unter 16 sind strafbar. Besteht ein Abhängigkeits- oder Machtverhältnis von Erwachsenen (über 18 Jahren) und Jugendlichen über 16 Jahren, sind sexuelle Handlungen strafbar. Also noch kürzer zu merken: **Sexuelle Handlungen zwischen (erwachsenen) Teamer*innen und Teilnehmer*innen sind verboten.** Viel genauer wird die rechtliche Lage von Hans Hirling in dem aej-Band: 'Keine Chance für ein Tabu – Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen' (S. 34-46) erläutert.

Sexualität – (k)ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit?

Präventionsarbeit muss in ein sexualpädagogisches Konzept eingebettet werden. Dazu gehören Fragen der sexuellen Aufklärung. Sexuelle Aufklärung wird von bestimmten Gruppen in den letzten Jahren als sogenanntes 'Elternrecht' zurück in die 'Familie' gewünscht. Sie ist jedoch zugleich Aufgabe der Schule und in diesem Sinne auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 'Jugendverbandsarbeit' oder auch nur der Begriff 'Jugendarbeit' kommen aber in der Studie der 'Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)' über 'Jugendsexualität 2015' (S. 218) nicht vor. Spielt die Jugendverbandsarbeit im Bereich Sexualaufklärung keine Rolle?

Die ehemaligen Mitglieder einer EKD-Kommission haben fünf Kriterien verantwortlich gelebter Sexualität benannt: Freiwilligkeit, Respekt der Andersheit, Schutz der Beteiligten, Chancengleichheit und Bereitschaft zur Treue.

Diese Stichworte unter der Frage zu bedenken, wie evangelische Jugendarbeit sie theologisch, anthropologisch, psychologisch und soziologisch versteht und welche konkrete pädagogische Praxis daraus entsteht, ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft. In der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Nordkirche startet gerade ein Prozess hin zu einem sexualpädagogischen Konzept, das Fragen der Sexualität in einem umfassenden Sinn neu in den Blick nehmen wird.

Wir finden: Sexualpädagogik ist ein ganz wichtiges Thema, das insgesamt wieder mehr in den Blick evangelischer Jugendarbeit genommen werden soll.

FRAGEN

- Welche sexualpädagogischen Grundkenntnisse sollten Teamer*innen haben?
- Welche Rolle spielen Aufklärung und Informationen über Sexualität in unserer Arbeit?
- Welches Menschenbild in Bezug auf Sexualität steht hinter unserer pädagogischen Arbeit?
- Brauchen wir für besondere Themen und Formen rechtliche Genehmigungen (wie z.B. sexuelle Aufklärung)?

Inhalte und Gespräche

Grenzen achten bei Programm & Inhalten

Freizeiten sind Orte für Neuentdeckungen. Dies gilt gerade auch für die Inhalte, die in Gottesdiensten und Andachten, bei thematischen Workshops, Bildungseinheiten oder Diskussionsrunden transportiert werden. Kinder hören Geschichten und entdecken die Welt, Jugendliche setzen sich mit sich und der Frage auseinander: „Wer bin ich und was finde ich gut – was nicht?“ Junge Erwachsene übernehmen Verantwortung und wollen ein ethisches Fundament für das, was sie in der Welt und für die Welt sein wollen. Weil endlich Zeit zum Denken und Reden ist und die Natur alle Sinne öffnet, sind Freizeiten genau die Räume für die tiefen Fragen. Aber genau diese Offenheit macht Kinder und Jugendliche auch zugänglich für Manipulation und Indoktrinierung.

Wir finden: Wer geschlossene Weltbilder zeichnet und in der Verkündigung absoluter Wahrheiten keinen Widerspruch duldet, wer sich selbst in die Rolle des Richters oder Welterklärers stilisiert, hat in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit keinen Platz. Prinzipien von Demokratie, Partizipation und Diversität sind – neben der christlichen Tradition des Streits um Wahrheit – Fundamente unserer Jugendarbeit.

Die Atmosphäre auf Freizeiten hat eine öffnende Wirkung. Themen, die Teilnehmer*innen und auch Teamer*innen innerlich bewegen, kommen zur Sprache. Zuhören lernen ist deshalb ein wichtiger Punkt in der Freizeit-Vorbereitung. Und der Umgang mit schwierigen Themen, zu denen auch die Offenlegung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gehören können, soll zumindest in der Vorbereitungsphase angesprochen werden. Mitarbeiter*innen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und persönliche Gespräche in angemessener Form führen.

Anlässe für Einzelgespräche gibt es viele:

- Manchmal muss man als Freizeitleitung Teilnehmer*innen 'eine Ansage' machen,
- ein inhaltliches Thema spricht jemanden emotional stark an,
- jemand hat Heimweh und braucht einfach Trost.

Dies sind ganz normale Situationen, die noch lange nicht den Charakter von 'Seelsorge' haben. Dafür gibt es in der Kirche spezielle Ausbildungen und sogar eigene kirchengesetzliche Regelungen. Doch einige Fragen sollten wir uns auch vor der Schwelle von Seelsorge stellen, wenn wir ein persönliches Gespräch führen:

FRAGEN

- Wer spricht mit wem?
- Wie können wir Teilnehmer*innen in ihrer Situation begleiten (ohne sie zu manipulieren)?
- Wo finden Gespräche statt? Ist der Ort so gewählt, dass Dritte sehen, dass gesprochen wird, aber nichts mithören können?
- Was mache ich als Leiter*in/Teamer*in mit Gehörtem, das mich belastet?
- Wir geben als Team den Teilnehmenden Input - welche Möglichkeiten haben sie zur Verarbeitung des Gehörten?
- Welche Themen sind noch nicht dran?
- Welche Bereiche klammern wir aus? Warum?
- Wie kann geistlicher / religiöser Missbrauch⁷ oder engführende Religion ausgeschlossen werden?





Korrekte Kleidung

Sommermode ist in der westlichen Kultur oft kurz und luftig – das Wetter macht es möglich. Aber: Grenzen werden auch aus der Distanz überschritten: Blicke, Sprüche, Kommentare über das Aussehen oder die Klamotten scheinen harmlos, haben aber auf Heranwachsende eine nicht zu unterschätzende – oft verletzende – Wirkung. Auch wenn ein 'Spruch' als 'Kompliment' gemeint ist, kann die Grenze zur 'Anmache' fließend sein.

Gleichzeitig ist es schwer zu definieren, was 'korrekte Kleidung' ist. Besonders im interkulturellen Kontext sind ganz unterschiedliche Haltungen, Kleidungs Vorschriften und Moden relevant und stehen nebeneinander.

Wir finden: Das Verdecken von Haut und das Verhüllen von Haaren ist zu respektieren ebenso wie angemessene Formen der Freizügigkeit.

FRAGEN

- Gibt es für Freizeiten eine Kleiderordnung und wer legt dafür Regeln fest?
- Ist ein Kommentar zur Kleidung erlaubt? Was sagen wir gegen sexistische Sprüche?
- Wie viel 'Haut' zeigen Teamer*innen?
- Wie gehen wir in multireligiösen /-kulturellen Kontexten mit Kleidung um?

Körperpflege

Wenn wir Kinder und Jugendliche auf Freizeiten mitnehmen, steht das Duschzeug natürlich auf der Packliste. Hygienevorschriften sind einzuhalten und wer 'Action' liebt, braucht hinterher eine Dusche. Auch hier ist das Bedürfnis nach einer ausreichenden Privatheit zu schützen.

Wir finden: Es ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre gewahrt wird: Sanitärräume sind, wenn irgend möglich, getrennt (räumlich – zeitlich) zu nutzen.

FRAGEN

- Wie sorgen wir für ausreichende Hygiene? Wie kontrollieren wir?
- Pflegefachkraft? Wie helfen wir Teilnehmer*innen mit Unterstützungsbedarf?
- Die Duschparty – „die Jungs mussten mal unter die Dusche!“ Machen wir so etwas?
- Sind ausreichend separate WC's, etc. vorhanden?
- Wo duschen die Leiter*innen?
- Sauna – wer nutzt sie und wann?

Erste Hilfe: Ich schau mir das mal an.

Keine Freizeit ohne Erste-Hilfe-Koffer, denn es passiert immer mal was: Insektenstiche, Splitter in der Haut, Wunden oder kleine Verletzungen. Die Entscheidung darüber, ob ein Besuch beim Arzt oder eine Fahrt ins Krankenhaus notwendig ist, muss in jedem Einzelfall und ggf. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Aber eine 'pflegerische' Nachsorge/Vorsorge^a geschieht im Freizeitalltag oft durch die Teamer*innen.

FRAGEN

- Wer ist für Erste Hilfe zuständig? Wer hat eine nachgewiesene Kompetenz?
- Hausmittel und Pflaster – was geht – was ist nicht erlaubt?
- Wie schaffen wir eine vertrauensvolle und sichere Situation bei Arztbesuchen? Wer begleitet Teilnehmer*innen?
- Wer bestimmt, wer wen wann und wie versorgt?





Wer schläft wo?

Wer schläft wo?

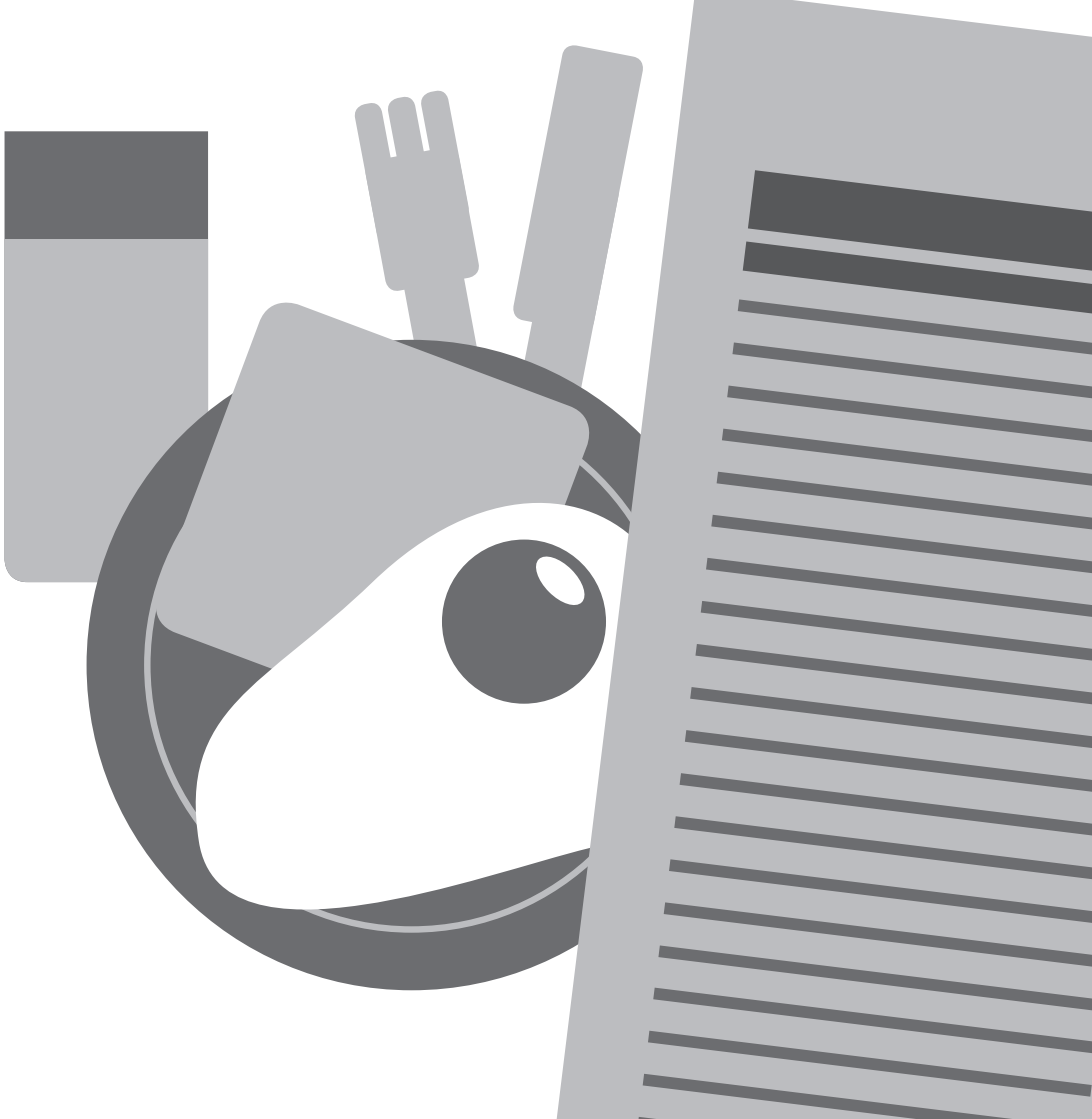
Die Frage nach der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Freizeiten geht über die reine Bettenbelegung hinaus. Freizeiten finden an unterschiedlichen Orten statt. In Freizeitheimen ist die geschlechtergetrennte Unterbringung meist einfach zu regeln. Häufig ist der Schlafplatz der einzige Ort der Privatsphäre. Deshalb ist es für die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer*innen sehr wichtig, mit zu entscheiden, wer nebenan liegt.

Auf Zeltplätzen, bei Übernachtungen auf dem Heuboden, auf Segelschiffen etc. kann ein jeweils eigener Raum für Mädchen und Jungen oft nicht gestellt werden. Genauso wenig wie bei Übernachtungen in Schulen, z.B. bei Großveranstaltungen wie dem Kirchentag.

Wir finden: Es ist sensibel darauf zu achten, dass alle Teilnehmer*innen und Teamer*innen für sich einen Raum/Ort der Privatsphäre finden.

FRAGEN

- Wo schlafen die Teilnehmer*innen? Wo die Mädchen, wo die Jungen?
- Wo schlafen die Teamer*innen und wo die Leitung?
- Wissen die Teilnehmer*innen, wer wo schläft?
- Ist für ausreichend Schutz der Intimsphäre gesorgt? Sind Räume da, in denen man sich unbeobachtet / ungestört umziehen, waschen und pflegen kann?
- Halten sich Teamer*innen oder Teilnehmer*innen in Privaträumen der Freizeitleitung auf?
- Wer betritt die Schlafräume der Jungen/der Mädchen – wann und wie (*anklopfen*)?



Gute Leute im Team



Teamer* in gesucht
Jung erfahren sportlich musikalisch
geschickt kreativ bibelfest

Gute Leute im Team

(*Fast*) alles steht und fällt mit der Qualität des Teams. Motivierte Leute, die in ihrer Freizeit anderen eine tolle Freizeit organisieren und das oft komplett ehrenamtlich, sind nicht 'mit Gold aufzuwiegen'. Und noch eine Floskel: 'Gutes Personal ist schwer zu finden'. Ohne die vielen hundert Ehrenamtlichen würde die Freizeitarbeit in der evangelischen Jugendverbandsarbeit zusammenbrechen. Vielfach übernehmen sie auch die Leitungsposition, denn Hauptamtliche haben immer häufiger eine koordinierende Funktion.

Wir finden, den Ehrenamtlichen kann nicht genug 'Danke' gesagt werden!

FRAGEN

- Wer entscheidet über die Zusammenstellung des Teams?
- Wenn kurzfristig Teamer*innen gesucht werden, was sind die Kriterien für die Auswahl?
- Ist die geschlechtliche Parität gewährleistet?
- Sind ausreichend Teamer*innen da? Wie ist das Teamer*innen-Teilnehmer*innen-Verhältnis? Besser als 1:10?
- Sind die Teamer*innen ausreichend kompetent? Sind unterschiedliche Begabungen vorhanden?

- Wer von den Teamer*innen hat die Juleica?
- Wie ist der Träger der Freizeit über die Zusammensetzung des Teams informiert?
Hat jemand außerhalb des Teams eine vollständige Liste mit Kontaktdaten?
- Begleiten Hauptamtliche die Freizeiten, bzw. machen sie regelmäßige Besuche?
- Gibt es einen Unterschied in den Verantwortlichkeiten von Teamer*innen unter 14, bis 16, ab 18 Jahren?
- Gibt es eine klare Rollendefinition? Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen bekannt?
- Sind unter den Teamer*innen solche mit einer speziellen Aus- / oder Fortbildung im Bereich Prävention oder Sexualpädagogik?
- Gibt es eine Hierarchie im Team und wie transparent wird diese allen gegenüber gehandhabt?
- Wurde die 'Selbstverpflichtungserklärung'^{9f} bearbeitet und sind von allen 'erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse'^{10f} vorgelegt worden?

Alle Infos zum Thema Selbstverpflichtungserklärung und
Erweiterte Führungszeugnisse finden sich unter:
www.komm-mir-nicht-zu-nah.de

Transparenz & Beschwerde

Sind Freizeiten geschlossene Veranstaltungen, wo nichts nach außen dringt, außer „es war wieder super!“? Wenn wir unser Arbeiten nicht von außen überprüfbar machen, werden sich automatisch Gepflogenheiten und Rituale entwickeln, die von innen nur schwer zu kritisieren sind.

Wir finden: Die Einrichtung eines 'Beschwerdemanagements' ist ebenso wichtig, wie die regelmäßige Evaluation der Arbeit und die Überprüfung der eigenen Konzepte – auch mit einem wissenschaftlichen Blick.

In der Nordkirche ist die UNA **erste Anlaufstelle**, s. S. 48.

FRAGEN

- Welche Rechte haben die Teilnehmer*innen, was ihre eigene Intimsphäre betrifft?
- Gibt es während der Freizeit Gelegenheiten der Teilnehmer*innen, Kritik zu üben?
- Wie wird das Thema sexualisierte Gewalt in der Freizeitvorbereitung besprochen?
- Sind Feedback und Evaluation institutionalisiert?
- Gibt es erreichbare Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit, an die Teilnehmer*innen oder Eltern Beschwerden richten können?
- Sind Besuche des Trägers erwünscht?

Kommunikation über das Thema

Bei dem Thema 'sexualisierte Gewalt' herrscht schnell betretenes Schweigen – oder Panik. Schon die Ankündigung dieses Themas löst den Gedanken aus: „Bei uns doch nicht!“. Zur Prävention von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche gehört gerade die Positionierung dieses Themas außerhalb der Tabuzone. Das gelingt, wenn innerhalb einer Kirchengemeinde / im Kirchenkreis / rund um die Freizeit das Thema offen behandelt wird.

Wir finden es hilfreich, wenn die Freizeit von einem Schutzkonzept der Trägerinstitution getragen wird, das mit dem Team, Eltern und Teilnehmenden offen kommuniziert werden kann.

FRAGEN

- Wo wird über das Thema sexualisierte Gewalt in der Freizeitvorbereitung gesprochen?
- Was wissen die Eltern über das Schutzkonzept der Freizeitleitung, bzw. des Trägers?
- Welcher Handlungsplan gilt für das Freizeit-Team?
- Wie wird das Thema sexualisierte Gewalt beim Träger / in der Kirchengemeinde bearbeitet? Gibt es ein Schutzkonzept?

Krisenplan – Handlungsplan

Als Reaktion auf die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Nordkirche erarbeiten Kirchenkreise oder auch Jugendverbände geordnete Verfahren¹¹ und im Vorhinein überlegte Konstellationen von Krisenteams, die sie in einem Handlungs- und Kommunikationsplan zusammenfassen. Ziel ist es, so abgestimmt zu handeln, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität hat. Darin wird immer auch die Beteiligung von nicht zum Träger gehörenden Stellen und externen Fachkräften vorgeschrieben.

FRAGEN

- Hat die Trägerorganisation einen solchen Handlungsplan?
- Gibt es eine konkrete Person innerhalb der Trägerstrukturen, die im Falle eines Verdachtes von sexualisierter Gewalt anzusprechen ist?
- Welche externen Fachberatungsstellen gibt es in der Nähe des Freizeitortes?
- Welche Fachberatungsstelle kann im Vor- und Nachfeld der Freizeit helfen?

Wendet euch zu diesem Thema an euren Jugendverband, eure übergeordnete Institution oder Beratungsstellen in der Nähe.

WER HILFT WEITER?

FREIZEITTRÄGER

Institution

Ansprechpartner*in

Telefon

Email

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE*R

Name

Telefon

Email

BERATUNGSSTELLE

Institution

Ansprechpartner*in

Telefon

Email



KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf das Bekanntwerden zahlreicher Fälle von sexuellem Missbrauch in Institutionen wie Schulen, Heimen, Kirchen, Kitas und Sportvereinen einen ‚Unabhängigen Beauftragten‘ (Johannes-Wilhelm Rörig) eingesetzt. Er koordiniert und unterstützt die präventive Arbeit bundesweit.

Zu erreichen unter der kostenlosen Nummer: **0800 2255530** und unter **www.kein-raum-fuer-missbrauch.de**

Endnoten

- 1) Grenzen und damit auch Grenzverletzungen werden subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Zwischenmenschliche Grenzen lassen sich nicht auf '50-cm-Regeln' oder 'eine Armlänge Abstand' verkürzen. Grenzen werden verbal und noch mehr nonverbal ausgehandelt. Im pädagogischen Alltag können also Grenzverletzungen fahrlässig entstehen. Sie sind trotzdem in den Blick zu nehmen und als solche zu benennen, um Handlungsänderungen und eine bewusste Entscheidung dagegen zu erzielen.
- 2) Übergriffe sind absichtliche Überschreitungen von Grenzen. Nicht alle sind strafrechtlich relevant – und doch sind sie (*Vor-*)Formen sexualisierter Gewalt. Wenn sexistische Sprüche geklopft werden, wenn die Intimsphäre verletzt oder wenn Kinder oder Jugendliche absichtlich berührt werden, dann sind dies Übergriffe. Deutlich gesetzte Grenzen werden dabei bewusst missachtet. Ein Nein ist ein Nein, auch ohne das Strafgesetzbuch.
- 3) Das Strafgesetzbuch (StGB) benennt eine ganze Anzahl von Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174-184. Es gibt verschiedene Versuche, die für die Jugendarbeit relevanten zu benennen. Einen ganz hilfreichen Versuch hat das Jugendwerk der AWO Mecklenburg-Vorpommern unternommen und veröffentlicht: www.rechtsfragen-jugendarbeit.de/sexualstrafrecht.htm
- 4) Täter*innen können dabei sowohl Heranwachsende untereinander als auch Erwachsene sein und es sind nicht nur Männer, die Grenzen verletzen. Sexuelle Handlungen, die aus eigener Selbstbestimmung geschehen, sind davon zu unterscheiden.
- 5) Die Grenze ist nicht immer leicht zu ziehen, wo professionelle Beziehungsarbeit in private oder gar sexuelle Beziehungen übergeht. Das Strafrecht ist hier nur ein Maßstab zur Beurteilung des eigenen Handelns. Wichtiger ist es, sich zu fragen, ob die Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden und das Ziel einer freien und selbstverantwortlichen Persönlichkeitsentwicklung aus dem Blick gerät. Wir vermitteln Werte, schaffen Räume zur Auseinandersetzung mit vielen gesellschaftlich wichtigen – auch persönlichen und spirituellen – Fragen. Kinder- und Jugendarbeit ist nicht der Ort, sexuelle Kontakte zu ermöglichen.

- 6) Wir werden dabei von einem weiten Verständnis von Sexualität ausgehen. Festlegungen und Auseinandersetzungen im Bereich der Prävention geschehen aus einem heterosexuellen Blickwinkel. Dies greift natürlich viel zu kurz.
- 7) Aus 'Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde – Materialien zum Kinder- und Jugendschutz' des Gemeindejugendwerk (GJW, Baptisten), Seite 20: „Religiöser Missbrauch ist verwandt mit anderen Formen von emotionalem Missbrauch. (...) religiöser Missbrauch (findet) im Kontext enger, vertrauensvoller Beziehungen statt. Dort, wo eigentlich Schutz und Hilfe gewährt werden sollten, wird eine Situation der Abhängigkeit ausgenutzt und 'geistliche Autorität' eingesetzt, um die eigene Machtposition auszubauen. Die Folge ist oftmals eine dauerhafte Störung des Gottesbildes und der Gottesbeziehung, (...).
- 8) Über dieses rechtlich schwierige Thema finden sich gute Informationen auf der Internetseite der aej:
<http://www.evangelische-ferienfreizeiten.de/freizeitentagebuch/erste-hilfe/>
- 9) Die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche ist eine freiwillige Erklärung. Hierzu bieten die Kinder- und Jugendwerke der Kirchenkreise Schulungen an. Die Auseinandersetzung damit findet oft auch im Rahmen von Schulungen und Fortbildungen für Gruppenleiter*innen (*Juleica-Schulungen*) statt.
- 10) In den Bundesländern und vielfach auch in den Landkreisen und Städten wurden zwischen den 'öffentlichen Trägern der Jugendhilfe' und den Jugendverbänden Vereinbarungen getroffen, in denen geregelt ist, dass Ehrenamtliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben, wenn sie bei Freizeiten mit Übernachtung mitwirken. Hauptamtliche im kinder- und jugendnahen Bereich legen es bei der Anstellung vor.
- 11) Informationen zu Handlungsplänen kann die 'Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche' geben:
<http://www.kirchegegensexualisiertegehalt.de/>
Auf der Seite findet ihr auch eine Liste von Fachberatungsstellen.

Ein Baustein für die Präventionsarbeit ist die Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung. Der Text wurde von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hamburg und Schleswig-Holstein erarbeitet und im Februar 2011 verbindlich eingeführt. Ein ähnlicher Text liegt für den Bereich der ehemaligen Landeskirchen in Mecklenburg vor. (Fassung 2016)

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
2. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Menschen und Jugendliche sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises / meiner Institution. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Eine Selbstverpflichtungserklärung soll denen, die sie unterschreiben, in Workshops oder im Rahmen von Gruppenleiter*innenausbildungen nahegebracht werden.

Kontakte

Unter www.komm-mir-nicht-zu-nah.de findet sich eine Handreichung zur **Selbstverpflichtung** der evangelischen Jugendarbeit in der Nordkirche. Selbstverpflichtungen und begleitende Maßnahmen wurden von vielen Fachstellen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bereit gestellt. Die aej sammelt dazu Informationen unter: <https://www.evangelische-jugend.de/jugendpolitik/kinder-und-jugendschutz/selbstverpflichtungen-und-massnahmen-der-evangelischen-jugend/>

Im **Raum der Nordkirche** werden die Aktivitäten der Prävention sexualisierter Gewalt in einer Koordinierungsstelle vernetzt: www.kirchegegensexualisiertegewalt.de
Hier arbeitet u.a. Frau Dr. Alke Arns, +49 40 30620-1335. Sie kann auf die lokalen Strukturen, Ansprechpersonen und Hilfesysteme verweisen. Siehe auch 'Beratung und Hilfen' auf dieser Internetseite.

Die Nordkirche hat eine unabhängige und kompetente Institution beauftragt, für alle Fälle die **erste Anlaufstelle** zu sein:

Die kostenlose Telefonnummer lautet: 0800-022099, montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr oder per Email an: una@wendepunkt-ev.de . An diese Stelle können sich alle wenden, die selbst Betroffene von sexualisierter Gewalt sind oder die davon gehört haben. Der Verein Wendepunkt sorgt dafür, dass Betroffene Gehör finden und ihr Anliegen unabhängig von Kirche ernst genommen wird. Darüber hinaus wird sie Wege zu einer Klärung durch die Kirche – ggf. auch unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden – aufzeigen und begleiten.

Der Flyer 'Erste Handlungsschritte' wird ebenfalls von der Koordinierungsstelle herausgegeben und sollte in allen Kirchengemeinden vorhanden sein.

Empfohlene Literatur

Kinder schützen

Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Zu beziehen über die aeJ-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de

Eine sehr hilfreiche Erläuterung zum Bundeskinderschutzgesetz – u.a mit guten Hinweisen zu Schweige- und Anzeigepflichten (S. 36-40), zum erweiterten Führungszeugnis (S. 52-67).

Keine Chance für ein Tabu - Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen

Neue kleine Schriften Band 7

Zu beziehen über die aeJ-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de – 2007 wurden in diesem Band viele wichtige Aspekte der Freizeiteneiarbeit beleuchtet, mit dem Versuch, gute Praxis in bewusste Konzeptionen und klare Normen zu überführen und damit verlässlich, erwartbar und sichtbar zu machen.

Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben

Prävention Intervention – Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt Mai 2014, EKD

Zu beziehen über das Kirchenamt der EKD – www.ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat gemeinsam mit der Diakonie Deutschland grundlegende Fragen der Prävention und Intervention zusammengetragen. Dieses Heft bildet vielfach eine Basis für Handlungs- und Schutzkonzepte in Kirchenkreisen und kirchlichen Handlungsfeldern.

Schulungsmappe 'Sex. Sex! Sex?'

Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen

Zu beziehen über die aeJ-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de

Über 330 Seiten an Informationen, Arbeitsmaterialien und Konzeptvorschlägen bietet 'Sex. Sex! Sex?' eine modular aufgebaute Arbeitshilfe: Prävention sexueller Gewalt, Konflikt- und Krisenmanagement, Recht und interkulturelle Sexualpädagogik. Der Fokus liegt auf dem bewussten Umgang mit Sexualität und nimmt sowohl Risiken als auch Lernchancen in den Blick.

Infos aus den Landesjugendringen

Landesjugendring Hamburg:

Hilfen bei sexualisierter Gewalt - Merkblatt für Freizeiten

Abrufbar unter www.ljr-hh.de

Landesjugendring Schleswig-Holstein (2010):

Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen: „Irgendetwas stimmt da nicht...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

Zu beziehen über www.ljrsh.de

Der bayrische Jugendring

bietet ein umfassendes Schulungskonzept an.

Mehr Informationen unter www.praetect.de

Impressum

Herausgeber:

Jugendpfarramt in der Nordkirche
Koppelsberg 5, 24306 Plön
www.jupfa.nordkirche.de

in Kooperation mit

Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
www.evangelische-jugend.de

Dieses Checkheft wird zum Selbstkostenpreis zzgl. Versandkosten abgegeben.
Wir wünschen uns eine weite Verbreitung.
Anfragen und Bestellungen bitte an
praevention@ejh-online.de richten.

© 2017

1. Auflage April 2016 (100 Exemplare)
2. Auflage Juni 2016 (2000 Exemplare)
3. Auflage Mai 2017 (5000 Exemplare)

Autor:

Siegmar Grapentin
unter der Mitarbeit des Teams des
Jugendpfarramtes in der Nordkirche.

Wir wollen dieses Checkheft laufend verbessern. Deshalb freuen wir uns über Feedback, Kritik, Anregungen und Korrekturen:
siegmar.grapentin@jupfa.nordkirche.de
040-30620-1372/1370

Layout und Grafik:

Nikolai Braklow und Merten Fuchs

Diese Publikation wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

**JUGEND
PFARRAMT**
in der Nordkirche



Schutzkonzept Kinder- & Jugendarbeit Hammer Kirche

Qualifikation Verantwortung Gesetzliche Grundlagen Ältere Engagierte

In der Kinder- und Jugendarbeit der Hammer Kirche engagieren sich Jugendliche und Erwachsene, um Kindern und Jugendlichen eine gelingende Zeit, sichere Momente und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Verantwortung tragen immer alle, doch die Aufgaben, die rechtliche Verantwortung und die Leitungsbefugnisse richten sich nach der Qualifikation.

Unsere Angebote und Zielgruppen

Angebot	Altersgruppe	Ehrenamtliche Verantwortliche	Hauptamtliche Verantwortliche
Kinderchor 1	6–10 Jahre	-	Kirchenmusiker*In
Kinderchor 2	10–13 Jahre	-	Kirchenmusiker*In
Jugendchor	14–17 Jahre	-	Kirchenmusiker*In
Kindergottesdienst, sonntags	Ca. 2-10 Jahre	Juleica	Pastor*In
Kindergottesdienst, freitags	6–12 Jahre	Juleica, Teamercard	Kinder- und Jugenddiakon*In
Kinderfreizeit	6–12 Jahre	Juleica, Teamercard	Kinder- und Jugenddiakon*In
Kinderbibelwoche	6–12 Jahre	Juleica, Teamercard	Kinder- und Jugenddiakon*In
Konfirmationsunterricht	12–14 Jahre	Juleica, Teamercard	Pastor*In
Jugendkeller	ab 12 Jahre	Juleica	Kinder- und Jugenddiakon*In
Jugendfreizeit	12-17 Jahre	Juleica	Kinder- und Jugenddiakon*In
Teamercard-Ausbildung	14–16 Jahre	Juleica	Kinder- und Jugenddiakon*In
Juleica-Ausbildung	ab 16 Jahre	-	Ev. Jugend Hamburg, weitere
Teamfreizeit (ab Teamercard)	ab 16. Jahre	Juleica	Kinder- und Jugenddiakon*In

Teamercard & Juleica

Teamercard (14–16 Jahre)

Mit der Teamercard lernen Jugendliche nach ihrer Konfirmation, Teil des Teams zu sein. Sie lernen, wie Gruppen funktionieren, wie man Kinder begleitet und auf sie achtet. Sie dürfen während der Ausbildung schon „schnuppern“ und aktiv mitwirken.

Teamercard-Inhaber*innen arbeiten immer unterstützend und unter Anleitung. Sie übernehmen noch keine selbständige Aufsichtspflicht.

Juleica (ab 16 Jahre)

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist ein bundesweit anerkannter Qualifikationsnachweis mit zertifizierten Inhalten (u. a. Recht, Aufsichtspflicht, Erste Hilfe, Prävention). Mit der Juleica sind Jugendliche befähigt und berechtigt, Gruppen eigenverantwortlich zu leiten und die Aufsichtspflicht rechtswirksam zu übernehmen.

Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit orientiert sich an den relevanten gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

Aufsichtspflicht (BGB §§ 832, 1631)

- Nach § 1631 Abs. 1 BGB sind die Erziehungsberechtigten zur Aufsicht über ihre Kinder verpflichtet.
(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. (§ 1631 Abs.1 BGB)
- Nach § 832 BGB kann die Aufsicht an Dritte, Befähigte übertragen werden.
*(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.
(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.*

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a)

- Nach § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) prüfen wir die persönliche Eignung unserer Teamer*innen. Daher sind alle aufgefordert
 1. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
 2. die Selbstverpflichtungserklärung* zu unterschreiben

Grundsatz:

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, Kinder und Jugendliche zu schützen und ein sicheres und wertschätzendes Miteinander zu gewährleisten, muss bei allen Angeboten immer mindestens eine Person mit Juleica oder eine befähigte erwachsene Person in Reichweite sein (§§ 832, 1631 BGB).“

Teamercard-Inhaber*innen werden ausdrücklich nicht als allein aufsichtspflichtig eingesetzt.

* Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein schriftliches Dokument, in dem Mitarbeitende und Ehrenamtliche sich verpflichten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie regelt Verhaltensstandards wie den respektvollen Umgang, die Einhaltung der Aufsichtspflicht und den Umgang mit Verdachtsfällen. Damit wird sichergestellt, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung kennen und umsetzen.

Übergangsregelung für ältere Teamer*innen

Um die nachhaltige und altersgerechte Entwicklung unseres Kinder- und Jugendteams in Gemeinde und Region sicherzustellen, haben wir ein Modell für den Übergang älterer Teamerinnen definiert. Ziel ist es, die wertvolle Erfahrung langjähriger Mitarbeitender zu nutzen, jüngere Teamerinnen zu fördern und zugleich neue Rollen und Aufgabenfelder für erfahrene Teammitglieder zu schaffen.

Wir schätzen das Engagement aller Teamer*innen – unabhängig vom Alter – und setzen auf eine individuelle, respektvolle und flexible Gestaltung des Übergangs. Das Ziel ist ein generationsübergreifendes Miteinander, in dem Verantwortung altersgerecht verteilt und Erfahrung sinnvoll genutzt wird. Gleichzeitig fördern wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Angebote durch die Einbindung jüngerer Generationen.

Mentoren- und Teamleiter*innen-Rolle (ab ca. 27 Jahre)

Ab etwa 27 Jahren sollen erfahrene Teamerinnen vermehrt Leitungs- und Mentorinnenaufgaben übernehmen. Sie begleiten und unterstützen jüngere Teammitglieder, geben ihr Wissen weiter und helfen bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Der Fokus liegt dann auf der Planung, Organisation und Koordination von (größeren) Projekten und Veranstaltungen. Ihre Rolle könnte umfassen:

- Leitung von Gruppen, Freizeiten oder Projekten
- Coaching, Begleitung und Koordination der Teammitglieder mit Teamercard oder Juleica
- Organisation des gesamten Teamer*innen-Teams
- Durchführung von Fortbildungen und Schulungen, z.B. im Rahmen der Teamercard-Ausbildung
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte und Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung in Gremienarbeit (Kirchengemeinderat, Ausschüsse, ...)
- Denkbare Einsatzgebiete sind z.B. Teamfreizeit, Konfi-Tage, Teamercard-Events, Teamtage, Busstag, Workshops, Ausflüge eigens organisiert, bestehende Ausflüge begleiten (z.B. Konfi-Ausflüge)

Der Ausstieg aus der aktiven Teamerarbeit ist kein abruptes Ende, sondern ein sanfter Übergang mit vielfältigen Möglichkeiten zur weiteren Beteiligung. Es ermöglicht den älteren Teamer*innen, ihre Erfahrungen gezielt einzubringen, ohne die physisch und zeitlich oft anspruchsvollen Aufgaben der aktiven Gruppenbegleitung dauerhaft tragen zu müssen.

Diese Perspektive unterstützt den langfristigen Verbleib engagierter Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Perspektivgespräch und Übergang in den „Kreis 27+“

Ab etwa 27 Jahren wird ein Perspektivgespräch geführt, um gemeinsam zu besprechen, wie und in welcher Form eine weitere Mitarbeit möglich ist. Ziel dieses Gesprächs ist es, herauszufinden, welche Aufgaben und Beteiligungen für die jeweilige Person sinnvoll und passend sind.

Ab diesem Zeitpunkt bleibt man weiterhin in der regionalen Kinder- und Jugendarbeit tätig, gehört jedoch nicht mehr offiziell zum Jugendteam, sondern wird Teil des „Kreis 27+“. Dies bedeutet, dass die Zugehörigkeit zum Team weiterhin besteht, aber mit einer klaren Abgrenzung vom aktiven Jugendteam. Dieses Gespräch wird von der hauptamtlichen Mitarbeiter*in für Kinder- und Jugendarbeit geführt, um einen respektvollen und individuell passenden Übergang zu ermöglichen.